

# Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 53

Duisburg, den 31. Dezember 1927

28. Jahrgang

## Waffenstillstand in der Schwerindustrie?

Die Schiedsprüche für die nordwestliche Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie sind am 20. Dezember vom Reichsarbeitsminister von Amtswegen für verbindlich erklärt worden. Damit ist für beide Parteien, Unternehmer sowohl als auch Gewerkschaften ein neuer Rechtszustand geschaffen worden, der einer friedlichen Lösung des Konflikts den Boden bereiten soll. Der äußere Konflikt, dessen Sturm schon verderbendrohend sich zu erheben begann, kann damit vorläufig als beendet angesehen werden. Aber damit, daß diese Explosion nicht heute erfolgte, ist an sich noch nicht genügend geschehen; die Aufgabe der Zukunft wird es sein, die Luft vom inneren Konfliktstoff, soweit es eben geht, zu reinigen, um einer späteren Explosion vorzubeugen. Ob und in welchem Maße das möglich ist, liegt noch verborgen im Schoß der Zeiten.

Zufrieden mit den Schiedsprüchen ist kein Teil der Parteien gewesen. Die Unternehmer lehnten aus „Untragbarkeitsgründen“ alles ab und die Arbeiterschaft mußte große und bedeutende Lücken in der Erfüllung ihrer Forderungen erblicken, die ganz besonders auf dem Gebiet der Lohnfrage lagen. Dennoch wäre es durchaus verfehlt und auch einseitig gesehen, wenn man nicht doch vor allem bei der Regelung der Arbeitszeitfrage — die zwar auch nicht voll befriedigen kann — den Fortschritt anerkennen wollte, den sie gebracht hat. Nicht allein, daß grundsätzlich die Verordnung ab 1. Januar durchgeführt wird oder doch mindestens binnen Jahresfrist zur Durchführung gelangt sein muß, ist ein wichtiger Teil jener Forderungen, die unsere Reichskonferenz im März 1927 aufstellte (Regelung der Arbeitszeit in Agglomerier-, Bricketieranlagen, Gaszentralen usw.) und die über die Verordnung hinausgingen, auf dem Wege der Vereinbarung zwischen der Nordwestgruppe und den Gewerkschaften zur Annahme gelangt.

Der kühle und nüchterne Beobachter der Dinge kann sich von der Ueberzeugung nicht abbringen lassen, daß diese vorliegende Regelung, so verbesserungsbedürftig sie an sich auch sein mag, eine riesige Leistung der gewerkschaftlichen Organisation darstellt. Man mag sich nur vorstellen, daß die Organisationen es nicht mit Kleinunternehmern zu tun haben, sondern mit den ungeheuersten Kapitalkräften, über die Deutschland verfügt, mit einem durchaus einseitig eingestellten Unternehmertum, dessen leider hervortragendste Stützen der soziale Stillstand als den Weg zu Deutschlands Gesundung ansehen und danach handeln, einem Unternehmertum, dem die mächtigste Waffe der Presse, der Korrespondenzbüros, der Telegraphenunion, der Reklame in stärkstem Ausmaße zur Verfügung steht. Um so höher ist dieser Teilerfolg zu bewerten, der aber — und das muß auch offen ausgesprochen werden — erst dann zur vollen Auswirkung gebracht werden kann, wenn die Arbeiterschaft der Schwerindustrie sich anders zum Gedanken der Organisation einstellt.

Deutschland ist um Haaresbreite an einer Katastrophe vorbeigekommen, bei der es, um ein Wort Bismarcks zu gebrauchen, aufgefliegen wäre vom Belt bis an den Bodensee. Von zwei Seiten suchte man Deutschland in diese fürchterliche Situation hineinzudrängen, von der sozialistischen und der Un-

ternehmerseite. Ob es bewußt oder unbewußt geschah, die Folgen hätten Nichtwollen oder Nichtkennen nicht entschuldigt.

Beiden Sozialisten war man seit Kiel und der Rede Hilferdings über die „Gewinnung der Christen“ klar, daß man keine bessere Gelegenheit zu einem großen Fischzug finden könne, als die Bewegung in der Nordwestgruppe. Selbst in der Opposition, nur auf Agitation eingestellt, wollte die sozialistische Partei den großen Coup für die nächsten Wahlen machen. Bei dem engen Zusammenhang zwischen sozialistischer Partei und sozialistischen Gewerkschaften — so glaubte man — würde das nicht allzu schwer sein, zwei Minen springen zu lassen: die erste gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung und die zweite gegen die bürgerlichen Parteien. Deshalb versuchte man von vornherein, diese rein gewerkschaftliche Angelegenheit auf das parteipolitische Gebiet zu schieben und stellte auch die ganze sozialistische Tagespresse auf diesen Gedanken ein; deshalb wurde die eigentliche Verordnung vom 16. Juli derart mit anderen Forderungen überdeckt, daß man den Gedanken nicht los wurde, als gelte es eine versteckte Sabotage gegen die Durchführung der Verordnung aus parteipolitischem Interesse überhaupt. Babels Wort von den „Wunden am sozialen Körper, die man offen halten müsse“ stieg wie eine stille Parole empor. Wenn selbst ein Mann wie der Sozialist Löbe, Reichstagspräsident, mit vielen Worten die Banalität von der „Sozialisierung der Montanindustrie“ (eine Forderung, die in einem günstigeren Moment ein Otto Hue verworfen hat) aus agitatorischen Gründen in die Massen hineinzuworfen sich nicht scheute, dann kann man ermessen, wieweit Hoffnung und Sehnsucht nach politischer Macht den Sozialismus verführten, mit dem Geschick Deutschlands und der deutschen Arbeiterschaft va banque zu spielen.

Diese Gesamtkonstellation zeigt zur Genüge, welche schwere Stellung in den Verhandlungen unsere Unterhändler hatten, die tatsächlich und in Wirklichkeit die Verhandlungen zu führen hatten, während die Verhandler des DMV mit gewissermaßen parteipolitisch gebundener Marschrouten dastanden.

So trieb von links her die Sozialistische Partei zu einem stillen Kampf gegen die Verordnung, zugleich gegen das Reichsarbeitsministerium und in Verbindung mit den sozialistischen Gewerkschaften gegen die christliche Arbeiterbewegung des Ruhrgebiets. Das war die Gefahr von der einen Seite. Aber vor die Erfüllung dieses Traumes hat ihnen an erster Stelle der Christl. Metallarbeiterverband, wie das doch so schön heißt, „ein Stöckchen gesteckt.“

Die Gefahr von der anderen Seite war nicht geringer, ja, in ihrem Ausmaße vielleicht noch bedeutender. Wenn man die letzten Monate an seinem geistigen Auge vorüberziehen läßt, dann wird man bei manchen Handlungen der Schwerindustrie an den Vorschlag von Stinnes in Epa erinnert, der nach Art assyrischer Großkönige Deutschland und die deutsche Wirtschaft dem verzehrenden Brande des Bolschewismus ansietern wollte, um ein imaginäres Ziel zu erreichen. Phantastische politische Pläne, die in den letzten Tagen als von der Schwerindustrie kommend bezeichnet wurden, tragen zum mindesten dieses Stinnesmal an der

Stirn. Es scheint der deutschen Schwerindustrie nicht gegeben zu sein, sich als Glied eines Ganzen zu fühlen, sich einzufügen, die Interessen des Gesamten als über dem schwerindustriellen Interessen stehend zu betrachten, d. h. mit dem Wort, „sozial“ zu sein. Aber kein Staat und keine Nation kann auf die Dauer die Suprematie, d. h. die Oberherrlichkeit, das Diktat einer Schicht ertragen, wenn sie Bestand haben wollen. Es war deshalb für den neuen Staat eine Lebensfrage, mit den Gewohnheitsrechten der Aera Stumm aufzuräumen und den Staatsbürger als innerlich und äußerlich gleichberechtigt und verantwortlich an das Volksganze zu binden.

Der Schlag der Stilllegung, mit dem die Schwerindustrie den ersten Hieb zu führen gedachte, scheint nicht aus der Atmosphäre der Verhandlungen, die nur langsam vorwärts kamen, entstanden, sondern von langer Hand vorbereitet gewesen zu sein. Der „Vorwärts“ vom 20. Dezember bringt eine solche ansehenerregende Meldung, daß wir sie zunächst mit dem Vorbehalt wiedergeben. Danach sollen die Stilllegungsentscheidungen bereits im September feste Formen angenommen und sich zu einem Abkommen verdichtet haben, wonach eine zu ernennende Kommission ermächtigt wird, mit bindender Wirkung für alle unterzeichneten Werke folgende Anordnungen treffen:

Spätestens am 1. Dezember 1927 ist der zuständigen Behörde von jeder unterzeichneten Firma anzugeben, daß sie beabsichtigt, ihre sämtlichen eisenerzeugenden und eisenverarbeitenden Werke am 1. Januar 1928 stillzulegen.

In den eisenerzeugenden und verarbeitenden Betrieben der unterzeichneten Firmen ist den beschäftigten Arbeitern in Ausführung der Stilllegungsanzeige vorsorglich zum 31. Dezember 1927 rechtzeitig zu kündigen.

Sollten bei einer oder mehreren der unterzeichneten Firmen wegen der Arbeitszeit und des Lohnausgleichs Streiks oder Teilstreiks ausbrechen, so muß die Kommission die notwendigen Schutzmaßnahmen treffen. Sie ist berechtigt, eine allgemeine Aussperrung für sämtliche eisenerzeugenden und verarbeitenden Werke der unterzeichneten Firmen zu verfügen. Die Wiedereröffnung der Betriebe darf auch in diesem Falle nur mit Zustimmung der Kommission erfolgen.

Wenn es einem Werk gelingt, eine Tarifvertragsvereinbarung von mindestens einjähriger Dauer zu den früheren Löhnen und Bedingungen (ohne Lohnausgleich) abzuschließen, so muß die Kommission diesem Werk gestatten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die einzelnen Firmen verpflichten sich ihrerseits, bei Arbeitszeitverkürzung keinerlei Lohnausgleich durch Aufzählung oder sonstige Erhöhung der Verdienste des einzelnen Arbeiters oder Arbeitsganges vorzunehmen. Sie gestatten hiermit einer von der Kommission einzusetzenden Prüfungskommission sämtliche für die Lohnberechnungen maßgebenden Unterlagen nachzuprüfen.

Um die Durchführung der von der Kommission getroffenen Anordnungen zu sichern, ist die Kommission berechtigt, für Verstöße gegen ihre Verordnungen Vertragsstrafen bis zur Höhe von 100 Mark je Kopf der am 1. August 1927 bei den Eisen- und Stahl erzeugenden und verarbeitenden Werken der in den betreffenden Werken beschäftigten Arbeiter zu erheben.

Die Rechtsverbindlichkeit der abgegebenen Unterschriften ist davon abhängig, daß bis zum 30. September 1927 folgende Firmen diesem Abkommen beigetreten sind. Der Beitritt anderer Firmen ist angestrebt.

Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianhütte Rosenberg; Vereinigte Stahlwerke A.-G.; Gutehoffnungshütte A.-G.; Oberhausen; Friedrich Krupp A.-G.; Eisen; Klöckner-Werke A.-G.; Eisen- und Stahlwerk Hoersch A.-G.; Dortmund; Eisen- und Mannesmannröhrenwerke A.-G.; Demag A.-G.; Peiner Walzwerk; Peine; Oberschlesische Hüttenwerke A.-G.; Kelsen u. Guilleaume A.-G., Köln.

Der Schlag der Schwerindustrie dürfte also von langer Hand vorbereitet gewesen sein zu einer Zeit, wo von einer Auseinandersetzung noch keine Rede sein konnte. Man wollte die Stilllegungs-

aktion schon einleiten, bevor überhaupt die Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft waren. Das stellt gar nichts anderes dar als eine Unterminierung des Schlichtungswesens überhaupt. Wenn einer der am Schiedsverfahren Beteiligten sich durch eine solche Maßnahme von vornherein der Ausführung des zu fällenden Schiedsspruches entziehen könnte, dann wäre das Schiedsverfahren überhaupt sinnlos. Die Schwerindustrie versuchte die gesetzliche Maßnahme der Stilllegungsverordnung, die in der Inflationszeit geschaffen war, um der Verschleuderung des Produktionsapparates und der plötzlichen Massenentlassung von Arbeitern vorzubeugen, in ein Mittel des Arbeitskampfes umzubiegen. Daß der Reichsarbeitsminister sich von dieser Drohung nicht beeinflussen ließ, ist nur zu begrüßen.

Es muß aber Vorsorge getroffen werden, daß die Gegensätze und die Auseinandersetzungen in der Schwerindustrie sich nicht wieder bis zu dem das Leben des Volkes bedrohenden Punkt ausdehnen können. Unser christlicher Metallarbeiterverband hat einige Vorschläge gemacht, die ernsthaft geprüft werden sollten. Die gemeinsame Durchleuchtung der Wirtschaftslage und die Mitwirkung der Gewerkschaften zur Durchforschung der Lage der Schwerindustrie, ein System, das sich in der englischen Schwerindustrie schon über ein Menschenalter bewährt hat, sollte auch einmal bei uns versucht werden. Keiner bezweifelt, daß die Gutachter der Schwerindustrie fleißige Materialsammlungen und bis ins Einzelne gehende Detailschilderungen geben. Aber gerade deshalb tragen sie, und das ist ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit, den Stempel des einseitig Befärbten. Aus dem Grunde wünschen wir, nicht zuletzt im Wirtschaftsinteresse, eine gemeinsame Arbeit. Es steht letztlich mehr auf dem Spiel als nur die materielle Seite der Gutachten, es handelt sich vielmehr um das Vertrauen der Arbeiterschichten, das leider bis zu einem sehr erheblichen Teil verschärzt wurde und dessen notwendige Bedeutung auch heute manchen anscheinend noch nicht einleuchtet. Denn erst in dem Umfange wird die Arbeiterschaft innerlich mit ihrer Industrie mitleben, wenn sie auch den inneren Mechanismus klarer sieht.

Die christliche Metallarbeiterschaft hat stets ein lebhaftes Interesse an dem Blühen ihrer Industrie gehabt und vor allem hat auch unser Verband im Interesse der Arbeiterschaft selbst auf dem Standpunkt gestanden, daß eine Industrie nicht gegenüber anderen Industrien vorbelastet sein darf. Die Metallarbeiterschaft der Schwerindustrie muß es ablehnen, daß lediglich nur aus Rücksichten der Niedrighaltung von Kohlen und Eisenpreisen sie mit überlanger Arbeitszeit und und schwierigen Lohnverhältnissen dauernd vorlieb nehmen soll. Wir haben das an mehr als einer Stelle gesagt und brauchen hier nicht mehr darauf einzugehen, zumal in den nächsten Nummern ausführlicher darüber berichtet wird.

Das alte Jahr geht zu Ende. Hartes und Bitteres hat es gebracht. Aber viel ist auch geschehen zum weiteren Aufstieg der Arbeiterschaft. Was uns aber fehlt, ist die Befriedigung zwischen den Wirtschaftsgruppen und im deutschen Volke überhaupt. Wir als christliche Metallarbeiter möchten in das neue Jahr die Hoffnung tragen, daß aus dem vorläufigen Waffenstillstand in der Schwerindustrie allmählich — so gering auch heute noch die Voraussetzungen dazu zu sein scheinen — eine Basis eines besseren Verstehens zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum sich herausbilden möge. G. W.

## Sozialer Staat, soziale Reaktion und Arbeiterschaft

### Ein paar Gedanken zum Jahreschluß

Eine bekannte, das geistige Gesicht der deutschen Gewerkschaftsbewegung, mitformende und mitbestimmende Persönlichkeit ermahnt wir um ihre Ansicht über das heute im stärksten Maße brennende Problem: Klassenstaat oder Volksstaat. Die temperamentsvollen Darlegungen treffen leider nur zu sehr das Richtige; vor allem aber kommt es dem Verfasser nicht nur darauf an, zu zeigen, was ist, und zu werden droht, sondern wie dem Unheil durch konzentrierte Arbeitskraft gesteuert werden kann. Gerade am Schluß des alten Jahres ist dieser Artikel eine Mahnung zur kritischen Gewissensforschung der deutschen Arbeiter.

In den letzten Jahren sind manche bedeutsame sozial-

politische Gesetze zustande gekommen, wie die Betriebsrätegesetze, die Reichspachtungsordnung, das Arbeitsnachweisgesetz, das Gesetz über den Mieterschutz, das Heimarbeiterlohngesetz, die Schlichtungsverordnung, die Neufassung der Reichsversicherungsordnung, die Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz, das Gesetz über die Fristen zur Kündigung von Angestellten, das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitszeitnotgesetz, das Mutterchaftsgesetz, die Arbeitslosenversicherung.

Die sozialpolitische Gesetzgebung Deutsch-

Landes ist zu einem imposanten Bauwerk emporgeführt worden, das wieder, wie in der Vorkriegszeit, in der Welt vergeblich seinesgleichen sucht.

Gesetzgebung ist Sache des Staates; der neue deutsche Staat, die Republik, hat sich also insofern nicht schlecht bewährt.

Ganz unabhängig davon kann man aber die Frage stellen: Haben wir gesunde soziale Verhältnisse im deutschen Volke? Diese werden durch noch so gute soziale Gesetze nicht gewährleistet, sondern sind eine Frage der im Volke, genauer: in den einzelnen Volksschichten im Verhältnis zueinander herrschenden Gesinnung, sich äußernd im tatsächlichen Verhalten zueinander im freien gesellschaftlichen Verkehr und in den Gemeinschaftseinrichtungen.

Diese Frage ist dahin zu beantworten: Während die sozialpolitische Gesetzgebung weiter entwickelt wurde, hat sich im gesellschaftlichen Leben, die Gegensätzlichkeit der Schichten wieder verschlimmert.

Es hat eine Zeit gegeben, da wurde der Arbeiter, da wurde der „Kleine Mann“ von den übrigen Schichten weit höher gewertet, als früher und heute. Das war damals, wo die alte Gesellschaft mit dem Zusammenbruch des alten Staates, ihres Staates, stark erschüttert war und in ihrer eigenen Ohnmacht wählte, die Macht, sowohl die staatliche, wie die gesellschaftliche, sei nunmehr an die breiten Schichten übergegangen, und es komme die Demokratie nicht nur als formale Staatsverfassung, sondern auch als Verfassung des Volkslebens.

Aber es zeigte sich innerhalb weniger Jahre, daß das eine Täuschung war. Es entstand die demokratische Staatsform und blieb bestehen. Doch schon 1920 hatten die früheren oberen Schichten nicht nur das nur vorübergehend verlorene Bewußtsein wiedererlangt, sondern sie riskierten schon einen bewaffneten Angriff auf den Volksstaat. Das war der Kapp-Putsch. Er wurde abgeschlagen. Das heißt der reaktionäre Anschlag gegen den Staat wurde abgeschlagen, die gesellschaftliche Reaktion ist seitdem ununterbrochen auf dem Vormarsch.

Immer mehr tritt die Scheidung zwischen gesellschaftlichen Spitzen, Mittelschichten und Unterschichten wieder in die Erscheinung. Immer mehr Ueber- und Unterordnungsverhältnisse haben sich wieder herausgebildet. Es wird wieder viel mehr befohlen und gehorcht; nicht etwa nur in der Reichswehr, sondern auch im Verhältnis zu Regierenden und Regierten, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von Herrschaften und Gesinde, von Beamten und „Bürgern“, und auch sonst noch. Klauenberschaft ist überall üppig ins Kraut geschossen. Das persönliche soziale Empfinden und Handeln hat sehr stark nachgelassen. Als Ersatz stehen die sozialen Gesetze da, aber in ihrem Rahmen ist sozialem Verhalten in hundertfacher Form Spielraum gelassen, und er wird auch ausgenutzt.

Schon steigen aus dieser wieder eingerenkten Gesellschaftsverfassung der Vorkriegszeit reaktionäre Kräfte in immer stärkerem Maße in die Bezirke der staatlichen Sozialpolitik. Wir erinnern uns noch der großen Kampagne, die die Arbeitgeber 1923/24 und dann wieder 1925/26 veranstalteten, um unter Androhung des deutschen Wirtschaftssterbens das Arbeitsministerium, den Tarifvertrag, das Schlichtungswesen und schließlich die Gewerkschaften selbst als Opfer zu fordern. Sie siegten nicht, noch nicht. Beim Aufschwung der Konjunktur lenkte diese einen Augenblick von den verfolgten Bestrebungen ab. Heute werden sie mit gewaltiger Energie wieder aufgenommen. Ja, man trägt verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetzen ins Gesicht, wie es am Ende der großen Inflation und der Arbeitszeitverordnung vom 16. Juli 1927 der Fall war. Alle sozialpolitischen Vorlagen kommen in den Ausschüssen nur schwer vorwärts. Hunderte von Sitzungen werden nötig. Jeden sozialfortschrittlichen

Vorschlag suchen die Vertreter der Arbeitgeber oder deren Nachbeter zu verwässern, und zwar nicht selten unter den albernsten Vorwänden.

Das praktische Verhalten im Wirtschaftsleben stimmt damit überein, weil die Konjunktur blüht, erhöht man die Preise, aber jeder Antrag auf Lohnerhöhung begegnet einem „Unmöglich“ mit so seltsamen Begründungen, wie „Mengenkonjunktur“, „Reparationslasten“, „Konjunkturgefährdung.“ Gleichzeitig hat man dann für die Beamten 1 1/2 Milliarden jährlich übrig.

Und dies letztere aus guten Gründen. Die sozialgesellschaftliche Reaktion gibt sich nämlich nicht damit zufrieden, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse der Vorkriegszeit wieder hergestellt worden sind, sondern ein noch schärferer Klassenstaat soll ausgeprägt werden — womöglich unter Beibehaltung der demokratischen Staatsform. Diese garantiert ja beileibe nicht den demokratischen Staat, und noch viel weniger eine demokratische Gesellschaftsverfassung, sondern sie macht beides nur möglich. Ob diese Möglichkeit zur Wirklichkeit wird, das hängt von den Kräften in Staat und Gesellschaft ab. Gelingt es aber, in einem Staate mit demokratischer Verfassung einen Klassenstaat zu errichten oder verschärft auszuprägen, so hat das den Vorteil, daß die Fassade des Staatsbaues das dahinter liegende Gefängnis verbirgt, und daß alle Vorübergehenden fremdlich nicken: „Welch schöner Bau!“

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch auf eine ganze Artikelreihe im Organ des Christl. Metallarbeiterverbandes aufmerksam machen, die auch diese Fragen gut behandeln, vor allem auf den Artikel Nr. 2 (1927): „Sturmwolken über dem sozialen Staat“, wo das, was wir heute stärker sehen, schon klar herausgearbeitet wurde.

Man denkt sich die Einleitung so: Der demokratische Staat soll bleiben. Aber in diesem Gehäuse werden Klassen geschieden. Die unterste Klasse soll die der Arbeiter, der Masse der Angestellten und der Kleineren und kleineren Bauern sein. Diese achtzehn Millionen, mit den Angehörigen mehr als die Hälfte des Volkes, sollen dienen, nichts als dienen, sollen einer falsch verstandenen Volksgemeinschaft dienen. Und sie sollen es dazu noch gern tun. Dann soll die Isolierschicht kommen, bestehend aus den etwas besseren Angestellten, den etwas besseren Bauern, den Handwerksmeistern und sonstigen Angehörigen des werktätigen Mittelstandes, und den Beamten. Diese Schichten sollen die untere im Zaum halten, ihre Wünsche abdämpfen, ihnen gut zureden, sie schlecht behandeln, ihnen hin und wieder einen Brocken vom Tisch der Gesellschaft in Form eines Pöstchens, eines Nemtchens, einer Repräsentation überlassen, damit die Isolierschicht selbst darf etwas mehr verdienen, etwas mehr Aufwand treiben, etwas nach unten herrschen, etwas mehr Illusionen frönen, und wird selbst gesellschaftlich ähnlich von der Oberschicht behandelt, wie sie ihrerseits die Unterschicht behandelt.

Die Oberschicht soll bestehen aus Kapitalsbesitzern, Militärs, höheren und sehr hohen Beamten, Großverdienern recht verschiedener Art, Oberbürgermeistern, Großagrariern, Großorganisationen, Zeitungslenten (auch wenn sie sich demokratisch oder gar sozial und demokratisch gebärden). Sie sollen die Schicht sein, die befehlt anordnet, strafft, letzteres nicht so sehr unmittelbar, als vielmehr mittelbar durch die mittlere Schicht. Diese erhält dafür den Ehrentitel „Kulturträgerin“, fühlt sich geschmeichelt und führt die Wünsche der obersten Schicht aus. Diesen dient alles. Die „Volksgemeinschaft“ ist fertig.

Diese Tendenzen liegen nicht nur in der Luft; sie sind in der Verwirklichung begriffen. Siehe die rücksichtslose Ausnutzung

## WINTERABEND

Josef Kamp

Draußen wirbeln dichte Flocken,  
durch die Gassen braust der Wind.  
Während wir am Ofen hocken,  
träumt im Bettchen unser Kind.

Auf dem Dache knirscht der Schiefer,  
im Kamine knisterts fein.  
Laß es stürmen, desto tiefer  
fühl ich das Geborgensein.

der Konjunktur! Siehe die Riesengehälter der hohen Beamten in Wirtschaft, Staat und Gemeinde! Siehe ihren Aufwand! Siehe die Köderung der mittleren Beamten durch Gehaltserhöhungen des Mittelstandes durch Preismonopölen! Siehe anderseits die Verweigerung der Saargängerzulage! Siehe die Bezahlung weiter Metallarbeiterschichten, der Bergarbeiter! Siehe die Aussperrung und die Löhne im Tabakgewerbe und die Preise der Tabakwaren! Siehe das letzte Heldenkunststück der Nordwestlichen Gruppe! Siehe — als Folge von alledem — die Bescheidenheit und die Untertänigkeit des Kleinen Mannes, wie er wieder die Müze dreht, wenn ihn ein Vorgesetzter anspricht, wie er ängstlich jeden Brief und jeden Umschlag daraufhin annimmt, ob er nicht die Kündigung bringt, wie er untertänig am Schalter eine Briefmarke verlangt, wie er sich auf den Wohnungsämtern demütigt, wie er Geduld übt in den Warterräumen der Behörden und Amtspersonen, und wie er da oft angekreischt wird, auch wenn er nur seine Steuern zahlen will. (Nebenbei: wie viele von den 688 Millionen rückständiger Steuern mögen auf das Konto der „Kleinen“ kommen? Ich glaube, nur sehr wenige!).

Es liegt an der Arbeiterschaft und an den sonstigen Kleinen

Leuten selbst, ob diese Entwicklung weitergehen soll oder nicht. Mit Flennen und Jammern tut man ihr nicht Einhalt, biegt man sie noch weniger zurück. Passives Uebersehenlassen mag manchem zunächst das Beste scheinen nach dem Motto: „Mir ist alles egal!“ Aber nach einigen Jahren wird er sehen, daß es ihm doch nicht egal sein kann, da der Druck ja weiter wächst. So bleibt nur eines: sich männlich zu wehren! Die Gelegenheiten sind gegeben. Nicht nur soziale Gesetzgebung, sondern auch soziales Volksleben! Jeder neue Tag ist gelegt, dieses Ziel von neuem anzustreben durch entsprechendes Handeln!

Das Betätigen hat aber nicht nur in den politischen Parteien zu geschehen, sondern weit mehr, ja, in ausschlaggebendem Maße, in den wirtschaftlichen und sozialen Institutionen, in der Gewerkschaftsbewegung, Konsumgenossenschaftsbewegung in denjenigen Stellen, wo wir unsere Selbstverwaltung ausüben sollen (Krankenkassen). Gerade hier herrscht in manchen Orten unter der Arbeiterschaft eine bodenlose Gleichgültigkeit. Packt in euren gewerkschaftlichen Organisationen stärker an, und ihr braucht keine soziale Reaktion zu fürchten. Und auch selbst liegt es, ob ihr euer Schicksal zum Guten oder Schlechten wenden wollt. . . .

## Unsere entscheidende Konferenz für Nordwest

Wenn irgend etwas im großen Ringen der letzten Tage zwischen Metallarbeiterschaft und Schwerindustrie von großem Verantwortungsbewußtsein aber auch von stärkstem inneren Erleben der Metallarbeiterrechte und Metallarbeiterforderungen zeugte, dann war es unsere beschlußfassende Konferenz für die Nordwestgruppe, die am Sonntag, 18. Dezember, im Parkhotel in Mülheim-Kuhr tagte. Ihr lag es ob, entscheidende Beschlüsse über die Schiedsprüche zu fassen. Jeder Delegierte fühlte sich durchdrungen von der Verantwortung, die auf ihm ruhte.

Leiter der Konferenz war der 2. Verbandsvorsitzende Karl Schmitz, der den mit spannendem Interesse entgegen gesehenen Detailbericht über die Verhandlungen in Essen und Düsseldorf erstattete, während Bezirksleiter Burgarz im einzelnen den Schiedspruch einer kritischen Würdigung unterzog. Beide Unterhändler des Verbandes fanden für ihre positive geleistete schwere Arbeit dankbare Anerkennung und das Vertrauen der ganzen Konferenz.

Aus der Fülle von Material interessierte neben anderem besonders die Mitteilung, daß dem Verband Siegerländer Gruben und Hütten in Siegen vom Reichsarbeitsminister unterm 15. Dezember mitgeteilt worden war, daß es bei der Durchführung der Verordnung zum 1. Januar 1928 sein Bewenden haben müsse. Damit war auch dieser Kampf zugunsten des Christlichen Metallarbeiterverbandes entschieden, der sich energisch gegen eine regionale Durchbrechung der Verordnung eingesetzt hatte, d. h. daß für sog. Notgebiete eine Hinanschiebung der Verordnung nicht in Frage kommen könne. Ganz im Gegensatz dazu hatten am 12. Dezember Vertreter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes in Berlin, lt. Presseberichten, sich dahin ausgesprochen, daß man einer Hinanschiebung der Verordnung für einzelne Betriebe, gegebenenfalls auch regional, zustimmen würde. Für die Unternehmer war das eine sehr wesentliche Unterstützung, die ihnen für die Verhandlungen äußerst gelegen kam.

Die Diskussion stand auf seltener Höhe. Eingehende Betriebsdarlegungen, sachliches Wissen, temperamentvolle Schilderungen zeigten, wie sehr sich die Kollegen in die schwierige Materie hineingearbeitet hatten. Fünfzehn Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis waren die Diskussionsredner, die das Für und Gegen sorgsam gegeneinander abwogen.

Nach Klärung der Lage faßte die Konferenz den einstimmigen Beschluß, den

Schiedspruch über den Lohn abzulehnen. Der Schiedspruch entspreche nicht den billigen und berechtigten Ansprüchen der Arbeiter. Er sei insbesondere unbefriedigend in bezug auf die Anträge zugunsten der handwerksmäßigen Berufe und Hilfsarbeiter.

Der Schiedspruch über die Arbeitszeit wurde mit 63 : 45 Stimmen angenommen mit folgender Begründung, die besagte: Obschon in der Frage der Arbeitszeit berechnete Anträge des Christlichen Metallarbeiterverbandes nicht ausreichend berücksichtigt worden seien, stelle die Neuregelung der Arbeitszeit einen unverkennbaren Fortschritt dar. Es sei dem Verband gelungen, die Durchführung der Verordnung in vollem Ausmaße spätestens bis zum Jahresende 1928 durchzusetzen, während die Unternehmer einen Aufschub von drei Jahren verlangt hätten. Der Schiedspruch sehe weiter Arbeitszeitverkürzungen vor für Arbeitergruppen, die nicht unter die Verordnung fielen.

Die Bezirkskonferenz hat ferner folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt:

1. Mitwirkung der Gewerkschaft bei Prüfung der Anträge der Industrie: Die Gewerkschaften sind zur Mitwirkung bei Prüfung von Anträgen auf Hinanschiebung des Inkrafttretens der Verordnung vom 16. 6. 1927 und zur Ueberwachung der Inangriffnahme und des Fortganges der von diesen Werken angezeigten Umbauten hinzuzuziehen.

2. Keine wilden Aktionen: Es werden alle Vorkehrungen getroffen für etwa erforderlich werdende Abstimmungen. Alle weiteren gewerkschaftlichen Abstimmungen haben sich streng nach den Bestimmungen der Verbandsatzung zu richten. Die christlichen Metallarbeiter haben sich nur an Abstimmungen zu beteiligen, wenn sie vom Christlichen Metallarbeiterverband vorgenommen werden.

3. Mitwirken der Gewerkschaften bei Untersuchungen über die Rentabilität der Werke: Wir können grundsätzlich nicht anerkennen, daß Untersuchungen und Gutachten für die Rentabilität der Werke bestimmende Beweiskraft haben wenn diese Untersuchungen ohne direkte positive Mitwirkung der Gewerkschaft vorgenommen werden. Die Konferenz unterstützt daher nachdrücklich die während der Verhandlungen erhobene Forderung der Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes auf die Einführung gleichartiger oder ähnlicher Uebereinkommen, wie solche in der Grobisenindustrie Englands seit langen Jahren schon bestehen. In der Grobisenindustrie Englands besteht ein Abkommen, daß die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände unabhängig voneinander vereidigte Buchprüfer unterhalten, die gemeinsame Untersuchungen über die Werke vornehmen.

Mit einem Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband wurde die denkwürdige Konferenz nach 8 stündiger Dauer geschlossen.

Der Arbeitgeberverband der Nordwestgruppe lehnte die Schiedsprüche ab. Desgleichen der Hirsch

**Dunkersche Gewerkverein.** Der deutsche Metallarbeiterverband lehnte zwar auch die Schiedsprüche ab, aber mit Ausnahme der von den Unterhändlern des D.M. abgeschlossenen Vereinbarungen und dem Zuschlag von 25 Proz. für Mehrarbeit.

Bei den so gelagerten Verhältnissen zog das Reichsarbeitsministerium die Verhandlungen an sich und berief die Parteien zu Verhandlungen über die Schiedsprüche für den 20. Dezember nach Berlin. Die „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 939 berichtet über diese Verhandlungen und die Tätigkeit unserer Vertreter:

## Der Schiedspruch in Nordwest

Nach fast dreitägigen Verhandlungen wurde, nachdem bereits eine ganze Anzahl Vorverhandlungen stattgefunden hatten, für die Metallindustrie Nordwest ein Schiedspruch gefällt, und zwar 1. Arbeitszeit und 2. Lohnschiedspruch. Für einen Uneingeweihten ist dieser Schiedspruch ein Buch mit 7 Siegeln. Es gehört schon eine gewisse Sachkenntnis dazu, ihn richtig anzulegen. Damit soll dem Schlichter kein Vorwurf gemacht sein, sondern im Gegenteil, es muß ehrlich zugegeben werden, daß sich Herr Oberlandsgerichtsrat Dr. Jötten wirklich bemüht hat, die Parteien zu einer Vereinbarung zu bringen, welches aber scheiterte an dem geradezu auffallend kurzsichtigen Verhalten des Sozialistischen Metallarbeiterverbandes. Die Unternehmer traten in gleicher Art auf. Die Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes bemühten sich, in dieser oder jener Frage zu einer Vereinbarung zu kommen, um so in andern Punkten Konzessionen zu erhalten. Letzteres war aber auf Grund der Haltung des Sozialistischen Metallarbeiterverbandes nicht möglich, so daß der Schlichter schließlich den Schiedspruch fällte.

Wir wollen im Nachfolgenden nicht den sehr komplizierten Schiedspruch als solchen zum Abdruck bringen, sondern herausheben, wie sich dieser Schiedspruch auswirken wird, damit unsere Kollegen an einer Gegenüberstellung vom Zustande von 1927 (wie es war), und dem neuen, was der Schiedspruch 1928 bringt (wie es wird), klar erkennen können, wie die Verhältnisse gelagert sind:

### Regelung der Löhne und Arbeitszeit in der Grobisenindustrie

Änderungen des Zustandes von 1927 zu 1928.  
Arbeitszeitschiedspruch.

Wie es war.

1927

Die tarifvertragliche Regelung schreibt eine wöchentliche Arbeitszeit vor von 57 Stunden. Die Schichtzeit betrug 5mal 12 und 8 Stunden am Samstag = 68 Stunden. Dazu kam die Ausführung von Reparaturen an Sonntagen.

Wie es wird.

1928

1. In Thomaswerken und an den Walzenstraßen, die diese Thomaszeugnisse in einer Hitze weiterverarbeiten, beträgt die Arbeitszeit vom 1. Januar 1928 ab 3mal 8 Stunden pro Tag. Jeder Arbeiter hat in einem regelmäßigen Turnus von 3 Wochen beginnend am Sonntagabend 7 Uhr eine 11stündige Arbeitsschicht zu verfahren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt infolgedessen für diese Arbeiter 51 Stunden und 40 Minuten.

Die gleiche Regelung gilt auch für die Martinwerke, wenn sie allein oder gemeinsam mit den Thomaswerken die Walzenstraßen speisen.

Für die am Sonntagabend beginnende Schicht wird für die Stunden von 7—10 Uhr ein Zuschlag von 75 Prozent und von 10—6 Uhr 50 Prozent gezahlt.

Daß es zu einer friedlichen Verständigung kommen wird, ist kaum anzunehmen. Die Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes haben in der heutigen Aussprache nochmals ihre Verbesserungsanträge für die Hilfsarbeiter und handwerksmäßigen Berufe vorgebracht. Die Arbeitgeber wiesen darauf hin, daß der Schiedspruch technische Mängel aufweise. Die Sprecher des Christlichen Metallarbeiterverbandes haben außerdem Gewicht auf die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Prüfung der von der Industrie gestellten Ausnahmearträge gelegt.

Nach langen Verhandlungen erklärte der Reichsarbeitsminister die beiden Schiedsprüche betr. Arbeitszeit und Lohn in der Schwereisenindustrie im allgemeinen Interesse von Amts wegen für verbindlich.

Für die Hammer- und Presswerke galt seither die 57stündige Arbeitswoche. Die Schichtzeit 5mal 12 und Samstags 8 Stunden = 68. In den kalt einsetzenden Walzenstraßen war die Arbeitszeit durchweg geregelt, wie vorhin erwähnt für die Walzenstraßen, die vom Thomas- oder Martinwerk gespeist werden.

Wie bei Thomaswerken.

2. In den Hammer- und Presswerken, sowie in den kalt einsetzenden Walzenstraßen werden ab 1. Januar 1928 2 Schichten zu je 8stündiger Arbeitszeit verfahren. Die Schichtzeit beträgt 9 Stunden. Die achtstündige Arbeitszeit muß herbeigeführt werden dadurch, daß sogenannte Springmannschaften eingestellt werden, deren Zahl mindestens ein Achtel mehr als die jetzige Belegschaftsziffer betragen muß. Wenn es wirtschaftlich erforderlich erscheint, kann das Werk eine Mehrarbeitsstunde einlegen je Schicht. Für diese Mehrarbeitsstunde muß ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt werden.

3. In den Martin-, Elektro- und Siegelstahlwerken und in den von ihnen in einer Hitze gespeisten Walzbetrieben beträgt die Arbeitszeit ab 1. Januar 1928 3mal 8 Stunden, d. h. im Wochendurchschnitt 51 Stunden und 40 Minuten. Wie vorhin erwähnt für die Thomaswerke und die von Thomas- und Martinwerken gespeisten Walzenstraßen, wenn Anträge auf Hinausschiebung der Verordnung nicht gestellt werden.



Hochöfen

Die Arbeitszeit beträgt 65 Stunden.

4. Für die Gas- und Gebläsezentralen beträgt ab 1. Januar 1928 die Arbeitszeit an den Wochentagen 57 Stunden, an Sonntagen 5 Stunden, insgesamt 62 Stunden wöchentlich.

Ab 1. April 1928 beträgt die werktägige Arbeitszeit 8 Stunden, Sonntags ebenfalls 8 Stunden, so daß eine Wochenarbeitszeit von 56 Stunden gegen 62 Stunden in der Zeit vom 1. Januar 1928 bis 1. April 1928 erreicht wird.

5. In den Agglomerier- und Einteranlagen wird ab 1. Januar 1928 die Achtstundenschicht eingeführt. Das bedeutet eine Wochenarbeitszeit von 56 Stunden.

6. Die nicht von der Verordnung vom Januar 1925 erfaßten Arbeiter in den kontinuierlichen Betrieben, des Hochofens, der angeschlossenen Reparaturwerkstätten, der Gasreinigung, den Kraftzentralen, welche bisher eine 30- bzw. 65stündige Wochenarbeitszeit hatten, behalten ab 1. Januar 1928 die gleiche Arbeitszeit: ab 1. Juni 1928 die 57stündige Arbeitszeit an Wochentagen und 5 Stunden an Sonntagen, also 62stündige Arbeitszeit.

7. Für die Arbeiter der Weiterverarbeitungindustrie beträgt die Arbeitszeit auch ab 1. Januar 1928 52 Stunden pro Woche wie bisher.

Um den Begriff erzeugende und weiterverarbeitende Industrie klar herauszuschälen, wird eine gemischte Kommission, bestehend aus je 3 Mitgliedern der Parteien, gebildet, die diese Streitfrage endgültig zu klären hat. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Schlichter.

Bisher wurde ein Zuschlag von nur 12 Prozent gezahlt.

Für die Mehrarbeit über 48 Stunden wird ab 1. Januar 1928 ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt.

#### Lohnschiedspruch.

Bisher betrug der Stundenlohn für den Facharbeiter 76 Pfg., für den Hilfsarbeiter 59 Pfg.

a) Für die rückliegende Verkürzung der Arbeitszeit wird ein Ausgleich von 2 Prozent auf die Stundenverdienste gezahlt.

b) Der Stunden- (Tarif-) lohn für den 21jährigen Facharbeiter wird ab 1. Januar 1928 um 2 Pfg. erhöht, also auf 78 Pfg., für den 21jährigen Hilfsarbeiter um 1 Pfg. also auf 60 Pfg.

c) Die Akkord- und Lehrlingslöhne sind gemäß Vereinbarung vom 10. Dezember 1927 in einer hierfür eingesetzten Kommission zu revidieren. Betreffs der Lehrlingslöhne war es bereits vorgesehen, daß sie nicht mehr wie seither einen Prozentsatz des Hilfsarbeiterlohnes betragen sollten sondern des Facharbeiterlohnes.

Lohnausgleich bei Verkürzung der Arbeitszeit ist in der Metallindustrie in ganz Deutschland in nur ganz vereinzelten Fällen zustande gekommen.

Für die Arbeitszeitverkürzung, die ab 1. Januar 1928 eintritt erhalten alle Lohnarbeiter einen Lohnausgleich von 50 Prozent der Verkürzung, die Akkord- und Prämienarbeiter einen solchen von 60 Prozent der Verkürzung.

Der Lohnschiedspruch ist angesichts der Verabschiedung der Beamtenbesoldungsreform geradezu eine Provokation der Arbeiterchaft. Man schämt sich nicht, dem Hilfsarbeiter 0,01 Mark (einen ganzen Pfennig) Lohnerhöhung anzubieten, das macht pro Tag die hervorragende Summe von 8,4 Pfg. Wo bleibt da die Gerechtigkeit im Staate in der so oft angeordneten Volksgemeinschaft. Wo sind jetzt die Beamten, die sich auch entrüsten, weil man dem Arbeiter nicht das Notwendigste gibt. Wo sind denn jetzt die politischen Parteien, die sich gerade überstürzten im Reden über die furchtbare Notlage der Beamten. Sie schweigen sich aus und denken, hilf dir selbst.

Das Verstärkte sollten alle aber auch alle Arbeiter bedenken, nämlich sich besinnen auf ihre Selbsthilfe. Selbsthilfe wirkt sich aber nur aus im Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation. Darum hinein in den christlichen Metallarbeiterverband. H. Hase.

## Kein Tarifvertrag, aber eine „Treueprämie“ von zehn Mark

Das deutsche Volk hat im Laufe seiner Geschichte sich eine prächtige Zahl von Sprichwörtern geschaffen, so z. B.: „Wie die Alten sangen, so zwitschern die Jungen“, oder „Wie der Herr, so's Gescherr“, oder „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.“ An diese herrlichen Sätze muß man unwillkürlich denken, wenn man sieht, wie nach dem Anstürmen der Schwerindustrie gegen die Rechte der Arbeiterchaft sich jetzt auch die „Kleinen“ aus Kräften bemühen, es wenigstens im Kampf gegen die Gewerkschaften den Großen gleichzutun. In der vorigen Nummer konnten wir den Beweis bringen, daß der Ruhm der Firma Stumm, Herru Schniewindt aus Neuenrade, nicht schlafen ließ. Heute wollen wir über ein Schreiben

der Linolenwerke Bedburg berichten, das ein Aktstück aus den dunkelsten Reaktionsjahren der Vorkriegszeit sein könnte. Ein prächtiges Dokument des „sozialen“ Gedankens im Unternehmertum.

Auf besagten Linolenwerken in Bedburg war ein Streit ausgebrochen. Die Ursachen des Streiks bestanden in Streitigkeiten über Lohn, Arbeitszeit und Betriebsratstätigkeit. Ein Tarifvertrag bestand nicht. Zuschläge für Ueberarbeit gab es nicht, bei der Wahl zur Betriebsvertretung sorgte die Firma dafür, daß ein Teil der auf den Vorschlagslisten stehenden Leute, wenn die Listen eingereicht waren, entlassen wurde. Wegen solcher und ähnlicher „Scherze“, die das für die Arbeiterchaft „treudeutsch“ fühlende Herz der Firma im besten Lichte zeigten, brach nun ein Streik aus.

Nach etlichen Tagen Streik sandte die Firma per Post allen streikenden Arbeiter folgendes Schreiben zu:

Bedburg, den 26. Nov. 1927.

Die Fabrik, nicht die Gewerkschaften, schafft Arbeit und Brot. Wird überall bewilligt, was die Gewerkschaften fordern, so raucht in Deutschland bald kein Schornstein mehr. Wohin es kommt, wenn des Friedens um jeden Preis willen darauf los bewilligt wird, zeigt unsere Nachbarindustrie, wo heute noch nicht die Hälfte der früheren Belegschaft mehr Arbeit hat und wo Kurzarbeit und Feiertagen auch den höchsten Lohn unauskömmlich machen. Ob gut, ob schlecht, wir schaffen seit alters her Dauerarbeit und wer bei uns ist und seine Pflicht tut, ist geborgen. Daß wir aber, soweit wir können, auch für Besserung der Löhne sorgen, zeigt die Lohnentwicklung seit Anfang 1925. Laut Ausweis unserer Lohnbücher stiegen die Löhne um fast 1/2 seit jener Zeit. Das hat keine Gewerkschaft von uns herausgeholt, das haben wir freiwillig getan. Daß die alten Tariflöhne nur auf dem Papier stehen, daß niemand im ganzen Betrieb ist, der nur diese verdient, weiß jeder der Belegschaft aus Erfahrung am eigenen Leibe, nur die Gewerkschaftssekretäre



Zum Transport fertig

wollen es nicht wissen, weil es nicht in ihr Verhezugssystem hineinpaßt.

Wir eröffnen Montag, den 28. November 1927 mit neuem Tarif, (Spitzenlohn für ungelernete Erwachsene 55 Pfg.) neu den Betrieb. Arbeitswillige, auch Auswärtige, stehen uns genügend zur Verfügung, um die Hauptfabrikation durchzuführen. Die die Hälfte der Belegschaft erfordernden Nebenbetriebe können unsererseits monatelang stillgelegt werden. Sie sind für uns nicht produktionsnötig. Wer am Montag nicht zur Arbeit erscheint, von denen, die diese Einladung erhalten, andere werden überhaupt nicht wieder aufgenommen, begibt sich, wenn nicht für dauernd, jedenfalls für Monate der Arbeitsgelegenheit bei uns. Sie mögen sich von den Gewerkschaften mit Streikgrotschen füttern lassen, solange diese fließen.

Bedenke nun jeder die Folgen für sich und seine Familie. Der lange Winter steht vor der Tür. Fürchte keiner Anrempfung durch Streikposten. Für Schutz hiergegen ist gesorgt.

Jeder Arbeitswillige erhält von uns außer seinem Lohn eine Treueprämie von 10 Mark pro Woche.

Rheinische Linoleumwerke  
Bedburg A.-G.

Eine glänzende Sache: Kein Tarifvertrag, keine Bezahlung von Ueberstunden, kein Betriebsrat, aber vorläufig eine „Treueprämie“ von 10 Mark die Woche. Die Linoleumwerke Bedburg werden erstens schon ausgerechnet haben, daß sie mit der schönklingenden Prämie um vieles billiger wegkommen, als wenn sie einen tariflich festgesetzten Lohn zahlen, und zweitens könnte man ja auch auf diese Weise viel bequemer die Arbeiterrechte untergraben. Die Arbeiterschaft mag auch aus diesem Beispiel ersehen, wie mannigfaltig die Versuche des Unternehmertums sind, die Arbeiterschaft auf jede mögliche Art ihrer gewerkschaftlichen Stützen zu berauben, um sie dann äußerlich und innerlich herunterzudrücken. (Siehe Artikel in dieser Nr.: „Sozialer Staat, soziale Reaktion und Arbeiterschaft.“). Es kommt auf die Arbeiterschaft an, ob sie dem Unternehmertum zu diesem Vorhaben noch Hilfsstellung leisten will. Bei den Unorganisierten hat es tatsächlich den Anschein.  
Wr.

## Lohnpolitik und Gewerkschaften

II.

Eingehend behandelt Professor Dr. Brauer die ungleichmäßigen Löhne und die Lohnerhöhungsreise. Er verweist auf die Verhältnisse in Amerika und betont, daß dort Hochlöhne bezahlt würden, wo es möglich sei und daß die Differenzierung so erheblich sei, daß sie das vierfache darstelle.

Wer in Deutschland sich bemüht, die Löhne, wie sie durch Tarif vereinbart sind, kennen zu lernen, wird auch hier eine Ungleichheit, in vielen Fällen sogar eine ganz erhebliche Ungleichheit feststellen können. Vor mir liegt eine Zusammenstellung von 38 Lohnsätzen der Großmetallindustrie aus dem rheinischen Bezirk. Diese 38 Lohnsätze enthalten 16 verschiedene Stundenlöhne für Facharbeiter. Die Lohnunterschiede gehen bis 28 Pfg. die Stunde. Wenn in dem einen Falle 56 Pfg., im anderen 84 Pfg. pro Stunde bezahlt wird, so kann meines Erachtens von einer Lohnerhöhungsreise geredet werden. Diese Lohnunterschiede liegen nicht von Werk zu Werk, sondern von Industriegebiet zu Industriegebiet. Wenn ich Prof. Dr. Brauer richtig verstehe, dann will er diese Lohnerhöhungsreise mehr von Betrieb zu Betrieb bewertet wissen. Abgesehen davon, daß auch hier schon ganz enorme Unterschiede bestehen, die sich besonders in den Akkordverdiensten auswirken, muß aber bei der ganzen Frage die Art der Wirtschaftsstruktur berücksichtigt werden. 1. Die großen Konzerne. 2. Die Preis syndikate. 3. Zusammenhängende Industriegruppen. In den Konzernen hat man es nicht mit einem einzelnen Werk, sondern mit einer Vielheit von Werken, mit den verschiedensten Produktionszwecken zu tun. Nehmen wir als Beispiel die Vereinigten Stahlwerke. In diesem Konzern ist es einfach ausgeschlossen, unterschiedliche Löhne, wie Prof. Dr. Brauer es will, durchzusetzen. Eine verschiedenartige Behandlung der Lohnerhöhungsreise im Sinne Brauers ist schon dadurch erschwert, weil der Konzern die Werke, die nicht entsprechend prosperieren, einfach schließt. Will ich aber im Gesamtkonzern die Lohnerhöhungsreise untersuchen, dann bedarf es neben eines starken gewerkschaftlichen Einflusses einer besonderen tiefen Einsicht in das ganze Geschäftsgebaren. Beides fehlt noch. Dieser Einfluß und diese Einsicht bringt uns auch nicht das Aufsichtsratsmitglied - aus dem Betriebsrat, auch nicht die paar Aktien, die der eine und der andere Berufsverband hat. Zu Einsicht und Einfluß kommen wir in Deutschland erst, wenn wir gleichberechtigt in den wirtschaftlichen Körperschaften, Handelskammern, Handwerkskammern etc. vertreten sind. Die Gegnerschaft der Arbeitgeber gegen das Hineinnehmen von Arbeitervertretern in diese Körperschaften hat seine Hauptursache auch wohl darin, um uns eine Beurteilung über die Lohnerhöhungsreise unmöglich zu machen.

In den Syndikatswerken liegen die Verhältnisse wieder anders. Die Verteilung der Aufträge, Festsetzung der Preise, sowie die Verteilung der Gewinne erfolgt von Syndikatswegen. Es kommt bei der Gewinnverteilung nicht besonders auf eine gleichmäßige Verteilung und Erledigung der Aufträge an. Die Werke, die dem Kunden zunächst liegen und von der Rohstoffzufuhr am meisten begünstigt werden, werden auch mit Aufträgen

bevorzugt. Ungünstig in diesen Fällen liegt die Industrie im äußersten Westen, die von der Industriebasis — Gelsenkirchen — und von der deutschen Kundschaft am weitesten entfernt liegt. Dazu kommen noch die Preis konventionen in den verschiedensten Industrien und Branchen.

Konzerne, Syndikate und Konventionen haben aber im Endeffekt die gleiche Zielsetzung, nämlich die Ausschaltung der Schmutzkonkurrenz. Der einzelne Arbeiter arbeitet zwar im einzelnen Betrieb, aber seine Arbeit, sein Lohn wird nicht vom Betrieb, sondern von der Gesamtheit der Betriebe, die sich in einem der Gebilde vereinigen, bestimmt. Die Ausschaltung der Schmutzkonkurrenz gereicht auch wieder dem Arbeiter zugute. Der Preisdruck ist in den allermeisten Fällen nur möglich durch einen vorausgegangenen Lohndruck. Auf der gleichen Linie liegt die Bedeutung des Lohnsatzes.

Bei der Bemessung der Lohnhöhe und bei den Verhandlungen über die Löhne, ob Lohnerhöhung oder geforderter Lohnabbau, spielt die wirtschaftl. Lage des Werkes oder der Werke eine bedeutende Rolle. Die Verhändler aus Gewerkschaftskreisen stellen sich nach der einen oder anderen Seite entsprechend ein. Es ist deshalb auffällig, wie in einem polemisch gehaltenen Artikel gegen den Kollegen Prof. Dr. Brauer in der Nr. 48 der „Metallarbeiterzeitung“ die Sache abgetan wird. Es heißt dort:

„Ist es doch eine ganz sonderbare Idee, die Lohnhöhe von der Größe des Profits abhängig zu machen. Man geht nicht zu weit, wenn man dies eine glatte Kapitulation vor dem Unternehmertum nennt. Das sagen ja die Unternehmer immer, daß der Lohn sich nach der wirtschaftlichen Lage der Industrie oder gar des einzelnen Unternehmens richten müsse was doch nichts anderes heißt, als nach dem Profit, den der Unternehmer auszuweisen beliebt. Demgegenüber müssen die Gewerkschaften unverbrüchlich daran festhalten, daß der Lohn die Bezahlung für die verkaufte Arbeitskraft ist, die an dem Risiko des Unternehmers durchaus nicht teilzunehmen hat.“

Ich möchte den Artikelschreiber J b i k u s bei den Verhandlungen sehen. Er würde genau wie seine Genossenkollegen den guten Gang des Unternehmens und der Wirtschaft nachweisen und damit die Tragfähigkeit des Mehrlohnes nachweisen. Und wo keine Arbeitskraft beschäftigt werden kann, wo das Gesetz von Angebot und Nachfrage sich zu Ungunsten der Arbeiterschaft stellt, wird auch er sich mit dem Verkauf der Arbeitskraft danach einstellen müssen. Wie sagte doch D i s m a n n, der Vorsitzende des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, 1921 in Essen: „Wir müssen wirtschaftlich denken lernen.“

Ich sagte bereits eingangs, daß die Frage der ökonomischen Rente von Wirtschaftsgebiet zu Wirtschaftsgebiet eine andere Beurteilung erfahren müsse. Beziehen wir das auch auf die Frage der Lohnerhöhungsreise des Einzelbetriebes.

Im Bereiche des zweiten Bezirks des Christlichen Metallarbeiterverbandes waren Ende 1921 in der Metallindustrie 8 207 Betriebe mit insgesamt 262 657 beschäftigten Personen. In demselben Bereiche bestehen, wie schon oben erwähnt, 38 Lohnsätze, woran auch der christliche Metallarbeiterverband beteiligt ist. Bis zur Schaffung dieser Lohnsätze im Jahre 1918 bis 1919 herrschte auf der ganzen Linie, bei den 8207 Betrie-

ben in der Lohnfrage, abgesehen von Einzelheiten, vollständige Willkür. Bei Schaffung der Tarife galt es zu allererst, die Lohnfrage überhaupt auf ein anderes Geleise zu schieben. Es mußte zuerst mit dem Standpunkt der Unternehmer, daß sie einzig und allein die Löhne zu bestimmen hätten, gebrochen werden. Nehmen wir aber an, wir hätten in den ersten Jahren der Nachkriegszeit, bezugnehmend auf die Lohnerhöhungstende, die Lohnfrage von Betrieb zu Betrieb zu regeln versucht, wem wäre das in der Inflationszeit möglich gewesen? Wo war die ökonomische Rente und die Lohnerhöhungstende zu suchen? Oder wir hätten den Versuch gleich nach der Stabilisierung der Mark, Ende 1923, anfangs 1924 unternommen, wo die Löhne im Durchschnitt mehr als 30 Proz. unter Friedenslöhnen lagen, wo die wirtschaftliche Krise in Rheinland und Westfalen, die in diesen Bezirken hunderttausende Arbeitslose zeitigte, und bis Ende 1926 blieben. Es läßt sich kaum ausdenken, wie in den Zeiten, besonders nach 1923, eine Regelung der Lohnverhältnisse anders als durch allgemeine Tarife hätte erfolgen können. Nur derjenige, der in diesen Jahren von Verhandlung zu Verhandlung eilte, kann ermessen, welche Bedeutung den allgemeinen Lohnsätzen in dieser Zeit zukommt.

Wie will man — immer wieder die ökonomische Rente und Lohnerhöhungstende auf den einzelnen Betrieb angewandt — die Frage im bergischen Land lösen? Ende 1921 hatten wir in der Metallindustrie Barmen-Elberfeld 639 Betriebe, Solingen Stadt und Land 2720 Betriebe, Remscheid 657 Betriebe, im Kreis Mettmann 692 Betriebe. Das sind in diesem Bereich 4708 Betriebe. Von diesen vier genannten Bezirken hat jeder seine eigene Industrie und spielt sich innerhalb der einzelnen Industrien die Konkurrenz ab. Die einheitlichen Lohnsätze in jedem Bezirk sind in der Lage, die schlimmsten Auswirkungen der Schmutzkonkurrenz und die Vergewandung von

deutschem Nationalvermögen zu verhüten. Der Ruhm der Solinger Stahlwaren beruht zum weitaus größten Teile auf den jahrzehntealten einheitlichen Tarifverträgen, sowie Preisverzeichnissen, die eine Schmutzkonkurrenz, hervorgerufen durch schlechte Löhne und Preise, nicht aufkommen ließ. Die Schmutzkonkurrenz kam in den Inflationsjahren, wo Lohnsätze und Preisverzeichnisse nicht richtig überwacht werden konnten. Dadurch hat die Solinger Stahlwarenindustrie bzgl. Qualitätswaren auf dem Weltmarkt eine große Einbuße erlitten. Allgemeine Tarife und Preisverzeichnisse und Einhaltung derselben ist für die Solinger Stahlwarenindustrie das tägliche Brot. Ähnlich liegen die Verhältnisse im ganzen bergischen und Bergisch-Märkischen Land. Ich sehe weder Vorteile noch Möglichkeiten, die ökonomische Rente und Lohnerhöhungstende auf den einzelnen Betrieb anzuwenden, ohne vorerst großen Schaden anzurichten.

Ich will mit meinen Darlegungen das, was Prof. Dr. Brauer sagen will, wirklich nicht mit einer Handbewegung abtun. Jedenfalls ist die Frage unter allen Umständen der Klärung und der Diskussion wert und notwendig. Dabei muß aber betont werden, daß es, um das Ziel zu erreichen, nicht nur der Umstellung gewerkschaftlicher Taktik bedarf, sondern auch der Umstellung der Unternehmer, vorwiegend aber deren Beauftragten bei den Lohnverhandlungen. Die Umstellung zu erreichen, ist eine Aufgabe jener Schulen, aus der die Syndikate hervorgehen, und beruht nicht zuletzt auf der Stärke der Gewerkschaften; das ist also, sagen wir offen heraus, auch eine Machtfrage. Vieles von dem, was Prof. Dr. Brauer in seinem Artikel anführt, war schon so und so oft Gegenstand bei den Lohnverhandlungen. In vielem sind wir dem Ziele näher gekommen. Um das Ziel zu erreichen, bedarf es noch der angestrengtesten gewerkschaftlichen Arbeit.

Franz Schümmer.

## Zur Beurteilung der Schiedsprüche in Nordwest

Die beiden Schiedsprüche, Lohn und Arbeitszeit, müssen in der Beurteilung streng voneinander unterschieden werden. Der Christl. Metallarbeiterverband hat den Schiedspruch in der Arbeitszeitfrage angenommen und den Lohnschiedspruch einstimmig abgelehnt.

Wenn es sich nur um den Arbeitszeitschiedspruch handeln

würde, dann wäre seitens der Arbeiterschaft die Angelegenheit für vorläufig erledigt, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß große Bedenken gegen einzelne Bestimmungen, insbesondere der Sonntagsarbeit, und sonstige wichtige Forderungen des Christl. Metallarbeiterverbandes auf weitere Arbeitszeitverkürzung, im Schiedspruch unerfüllt geblieben sind.

Wer noch vor Jahresfrist in Versammlungen von der Wiedereroberung des Achtstundentages redete, wurde von den Versammelten, auch christlichen Arbeitern, entweder heruntergeschrien oder aber ungläubig angelächelt.

Heute haben wir bereits wieder eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden 40 Minuten für die Arbeiter der Weiterverarbeitungsbetriebe und ab 1. Januar 1928, oder aber im Laufe des nächsten Jahres für etwa 50 Proz. der Arbeiter in den Feuerbetrieben (das sind etwa 50 000 Arbeiter) gemäß der Verordnung des Reichsarbeitsministers bzw. des Schiedspruches den Achtstundentag. Daß die in dreiteiliger Schicht arbeitenden Feuerarbeiter auf Grund einer alten Bundesratsverordnung vom Jahre 1895 des Sonntagsabends die Arbeitswoche beginnen sollen, ist vom Standpunkte des christlichen Arbeiters sehr verwerflich und findet nicht den Beifall des Christl. Metallarbeiterverbandes, im Gegenteil, seine Arbeit wird auch darin bestehen, solche unwürdigen Bestimmungen mitbeseitigen zu helfen.

Aber wenn man zu wählen hat zwischen einer 12 stündigen und einer 11 stündigen Schichtzeit, dann wird jeder den Arbeitern wohlwollende Mensch das Letztere wählen.

Eines ist sicher: Hätte der Christl. Metallarbeiterverband bei dieser Bewegung nicht so zielbewußt die Interessen der Arbeiter vertreten, die Verordnung vom 16. Juli 1927 wäre nicht zur Einführung gelangt. Die Forderung des Sozialistischen Metallarbeiterverbandes auf Durchführung des *Schematischen* Achtstundentages war bei dieser Bewegung ein gefährliches Experiment, weil eine zielbewußt eingestellte Gewerkschaftsleitung damit rechnen mußte, daß damit die Durchführung des Achtstundentages für Feuerarbeiter überhaupt gefährdet wurde. Der Verlauf der Bewegung hat denn auch gezeigt, daß der Christliche Metallarbeiterverband recht hatte, wenn er sich hauptsächlich



Das Reich der Kraft



auf die Durchführung der Verordnung und auf Einführung des Achtstundentages für weitere schwerarbeitende Berufsgruppen beschränkte und für die übrigen Arbeiter eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung anstrebte.

Recht interessant sind die Ausführungen Reichels, des Vorsitzenden des Sozialistischen Metallarbeiterverbandes, der nach dem „Ruhr-Echo“ Nr. 296, auf der am letzten Sonntag stattgefundenen Bezirkskonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Essen ausgeführt hat, daß

„er nach wie vor auf dem Boden der Resolution des erweiterten Beirates stehe, die aber nie mehr gefordert habe als nur den Achtstundentag für alle in der Verordnung (!) vorgesehenen Arbeiter. Im übrigen sei diese Resolution nur ein Appell an die Regierung gemessen, weil diese zur Zeit das Arbeitszeitgesetz bearbeite.“

Damit soll der Anschein erweckt werden, als ob der Sozialistische Metallarbeiterverband Forderungen aufgestellt habe, die dieser Stellungnahme Reichels entsprechen. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall.

Es war gut, daß der Christl. Metallarbeiterverband sich bezüglich Einreichung der Forderungen nicht ins Schlepptau des Sozialistischen Metallarbeiterverbandes nehmen ließ, denn nur dadurch war es möglich, den Erfolg zu sichern.

Wäre dieser Erfolg nach mehrmonatigem Streik erzielt worden, würde die ganze Arbeiterschaft von einer großen Niederlage des Unternehmertums und einem Erfolg der Arbeiterschaft jubeln. Nun, da dieser auf friedlichem Wege durch die große Arbeit des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu verzeichnen war, glaubten Führer des Sozialistischen Metallarbeiterverbandes und die Sozialistische Tagespresse von einem Siege des Unternehmertums reden zu können. In ihren eigenen Hochburgen priesen sie bisher solche Ergebnisse stets als große Erfolge.

Bei keinem Streik in sozialistischen Hochburgen ist ein solcher Erfolg in der Arbeitszeitfrage zu verzeichnen gewesen, wie bei dieser friedlich verlaufenen Bewegung, in der der Christl. Metallarbeiterverband die wirkliche Arbeit geleistet hat. Nur der Christl. Metallarbeiterverband kann ermessen, welcher Erfolg zu verzeichnen ist, denn er hat die Vorarbeit zum Erlaß und auch die hauptsächlichste Arbeit bei der Verhandlung zur Durchführung der Verordnung leisten müssen. Jetzt, da die Arbeit mit Erfolg für die Arbeiterschaft beendet wurde, steht die scharfe Kritik den Sozialistischen Gewerkschaften genau so an, wie der Sozialdemokratischen Partei das Kritisieren aller möglichen Zustände, aber ein Versagen bei positiver Mitarbeit. Die Arbeitszeit in den sozialistischen Hochburgen ist durchweg nicht besser, zum Teil noch ungünstiger geregelt, als im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, wo der Christl. Metallarbeiterverband die Führung hat. So beträgt die festgelegte tarifliche Arbeitszeit der Metallarbeiter:

in Berlin	51 Stunden
in München	51 „
in Bayern	51 „
in der sächsischen Hüttenindustrie	57 „
in Mannheim	51 „
in Stuttgart	51 „
in Bielefeld-Herford	52 „
in Breslau	54 „
in Frankfurt	52 „
in Solingen	53 „ p. Woche.

Den Erfolg der Vertreter des Christl. Verbandes in der Arbeitszeitfrage muß die christl. Arbeiterschaft unumwunden anerkennen und sich von kommunistisch-sozialistischer Seite diesen

nicht verringern lassen, auch wenn große Forderungen des Christl. Metallarbeiterverbandes noch nicht erfüllt sind.

Andero liegt die Sache in der Lohnfrage.

Hier bringt der Schiedsspruch ein vollständig ungenügendes Ergebnis. Lediglich der Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung, die bei Lohnarbeitern 50 Proz. u. bei Akkord- und Prämienarbeitern 60 Proz. des durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstandenen Lohnausfalles beträgt, ist einigermaßen zufriedenstellend geseelt vor allen Dingen auch deshalb, weil durch Verbesserungen der Akkord- und Prämienätze in der nächsten Zeit der Lohn noch etwas verbessert werden kann.

Die Forderungen des Christl. Metallarbeiterverbandes auf bessere Bewertung der Handwerker und Hilfsarbeiter sind vollständig außer acht gelassen.

Der Schiedsspruch bringt eine Erhöhung der Hilfsarbeiterlöhne von 59 auf 60 Pfg., und eine Erhöhung der Handwerkerlöhne von 76 auf 78 Pfg., sowie eine Verdoppelung der Mehrarbeitszuschläge, und zwar von 12 1/2 auf 25 Proz.

Insgesamt kommt somit nur eine Erhöhung der Verdienste von 1 1/2 Pfg. für den Hilfsarbeiter und etwa 3—4 Pfg. für die übrigen Arbeiter pro Stunde heraus. Vor allen Dingen ist auch die Geltungsdauer dieses vollständig ungenügenden Lohnschiedspruches bis zum 1. November als viel zu lange zu bezeichnen.

Bei der Beurteilung des Lohnschiedspruches darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß eine von allen Verbänden eingesetzte Kommission

neue Akkordgrundlagen und Lehrlingslöhne vereinbaren soll.

Recht ungünstig beeinflusst wurde die Lohnregelung durch die Tariflöhne in wichtigen Industriebezirken, in denen der Sozialistische Metallarbeiterverband die Führung hat.

So beträgt der Tariflohn für den Handwerker:

in Bielefeld	75—85 Pfg. p. Stunde
in Solingen	77—79 Pfg. p. Stunde
in Hannover	75 Pfg. p. Stunde
in Ludwigshafen	79 Pfg. p. Stunde
in Mannheim	81 Pfg. p. Stunde

In Berlin besteht überhaupt kein Tarifvertrag für Facharbeiter. Es werden dort lediglich die Hilfsarbeiterlöhne festgelegt. Der Sozialistische Metallarbeiterverband war bisher nicht in der Lage, dort einen Tarifvertrag zu schaffen, trotzdem manche Handwerker kaum höher entlohnt werden als die Hilfsarbeiter.

Bei der im November zum Abschluß gekommenen Formerbewegung in Berlin forderte der Sozialistische Metallarbeiterverband eine Erhöhung der Löhne um 15 Proz. Er stimmte nachher einer Vereinbarung zu mit nur 5 Proz. Lohnerhöhung. Daraus sieht man, daß der Sozialistische Metallarbeiterverband in den Orten, in denen er die Führung hat, sich auch mit ganz kleinen Erfolgen zufriedengibt, während er im rhein.-westf. Industriegebiet nur aus rein agitatorischen Gründen Forderungen aufstellt und eine Taktik verfolgt, die jeder gewerkschaftlichen Praxis widersprechen.

Die Lohnsätze in den roten Hochburgen sowie Auslassungen der Führer des Sozialdemokratischen Verbandes blieben natürlich nicht ohne Wirkung auf die Arbeitgeber und den Schlichter der Gruppe Nordwest.

Die sozialistischen Gewerkschaften haben die christlichen Arbeiter bekämpft bei Annahme des Arbeitszeitgesetzes. Heute steht fest daß auf Grund der Arbeitszeitverordnung zehntausende von Arbeitern neu eingestellt, Ueber-

stundenzuschläge bezahlt und Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen wurden. Selbst die Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften müssen zugeben, daß ihre Führer damals verkehrt gehandelt haben.

Die freien Gewerkschaften mit den Sozialdemokraten haben gekämpft für die Erhöhung der Beamtenegehälter mit dem Erfolg, daß der geringst besoldete Unterbeamte mehr Lohn erhält als der beste Facharbeiter.

Hätte der Christl. Metallarbeiterverband ehrliche Gegner im sozialistischen Lager gehabt, wäre die Regelung der Lohn- wie auch Arbeitszeitfrage zweifellos besser ausgefallen.

Einem gut organisierten Unternehmertum gegenüber, wie die

Unternehmer der Gruppe Nordwest, kann man durch eine klug berechnende Gewerkschaftsleitung bekommen.

Wenn die christlichen Vertreter alle berechtigten Wünsche nicht erfüllen konnten, so lag das einmal an der starren Haltung des Unternehmertums, an der unklugen, nur auf Agitation eingestellten Taktik des sozialistischen Verbandes, aber auch an den Zehntausenden unorganisierten Arbeitern, die keinen Finger rührten, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Der Schlüssel für zukünftige erfolgreiche Arbeit ist die Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes.

W. Gröne.



# Umschau



## Die Preisbewegung

Der sämtliche Großhandelsindex vom 7. Dezember ist mit 139,9 gegenüber der Vorwoche 140,1 so gut wie unverändert geblieben, er entspricht genau dem Stand vom 12. Oktober. Die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Gruppenindices zeigt die folgende Tabelle:

Indexgruppen	12. Okt.	30. Nov.	7. Dez.
Pflanzl. Nahrungsmittel	143,5	143,9	143,8
Vieh	117,9	104,1	104,4
Vieherzeugnisse	154,8	165,2	162,2
Futtermittel	141,1	142,0	142,2
Agrarstoffe zus.	138,5	137,2	136,6
Kolonialwaren	131,1	129,9	129,7
Kohle	130,7	130,7	130,7
Eisen	124,4	124,4	124,5
Metalle	133,6	106,3	107,8
Textilien	163,8	159,3	160,4
Häute, Leder	143,6	154,1	157,2
Chemikalien*)	123,7	123,7	123,9
Künstl. Düngemittel	82,8	80,3	81,1
Techn. Öle, Fette	120,5	119,9	119,5
Kautschuk	41,1	51,3	51,2
Papierstoffe, Papier	150,7	151,5	151,5
Baustoffe	162,3	161,3	157,6
Industrielle Rohstoffe, Halbwaren zus.	134,1	134,0	134,0
Produktionsmittel	130,9	132,9	133,0
Konsumgüter	168,7	172,2	172,7
Industr. Fertigwaren zus.	152,4	155,3	155,3
Gesamtindex	139,9	140,1	139,9

Eine starke Bewegung unter den Rohstoffen und Halbwaren zeigen nur die Gruppen Häute und Leder (von 143,6 auf 157,2) und Kautschuk (von 41,1 auf 51,2); stark gesunken sind die Viehpreise (von 117,9 auf 104,4).

\*) Monatsdurchschnitt September bzw. Oktober.

## Zwei Verbandsveteranen †

Essen. Am 14. Dezember starb nach einem arbeits- und opferungsreichen Leben unser Freund und Vorkämpfer Bernhard Klüber. Lange Jahre wirkte er als Vorsitzender der Ortsgruppe Essen-Fronhausen; das Vertrauen der Kollegen rief ihn oft zu den verschiedensten Verbandstagungen. Sein Idealismus, seine Hingabe an seine Sache werden als Beispiel weiter wirken, das wird auch der schönste Dank sein, den wir unserm Bernhard über das Grab hinaus abstatten wollen.

Duisburg. Einer von der alten Garde, unser Wilhelm Schmitz aus Laar, ist am 16. Dezember von uns gegangen. Mitgründer des Verbandes, ist aus seiner und der Tätigkeit des Kollegen J. Schmitz die Zahlstelle Laar mit gewerkschaftlichem Leben erfüllt worden. Ihm war kein Weg für seine Sache zu weit, kein Wetter zu schlecht, Wilhelm Schmitz stand seinen Mann. Laar wird diesen tatkräftigen Arbeiterführer noch manchmal vermissen. Sein Heimgang aber soll eine Mahnung sein, mit noch mehr Energie uns für unsere Sache einzusetzen.

## Guter Geschäftsgang im Siegerland

Die Charlottenhütte A.-G. im Siegerland erhöht ihre Dividende von 8 auf 12 Proz. und ihr Aktienkapital von 10 auf 21,5 Millionen Mark. So stellen sich Gewinne und Entwicklungsaussichten des führenden Werkes im Siegerland dar, das bekanntlich zu den Vereinigten Stahlwerken A.-G. gehört.

## Gmetze, der Schmied

Charles de Coster.

VII.

Wo die Gesellen ehrlich mit Gmetze reden.

Diemeil der Teufel von dannen ging, blickte Gmetze seine Gesellen an und merkte, daß sie einander anschauten, leise redeten und in ihrem Gehaben verlegen schienen, wie Leute, die sprechen möchten und es nicht wagen. Und Gmetze sprach zu sich selber: „Werden sie mich dem Pfister anzeigen?“

Da trat Flipke, der Bär, auf ihn zu. „Baas“, sprach er, „es ist uns bewußt, daß das Gespenst Heißels dir von dem geschickt wurde, welcher da unten regiert. Du hast mit dem Teufel einen Pakt gemacht und bist nur durch sein Geld reich, schon lange hegen wir Verdacht. Aber auf daß du nicht verfolgt würdest, hat keiner darüber geredet und keiner wird ferner reden. Das wollten wir dir sagen, auf daß du ruhig seiest. Somit guten Abend, Baas, und gute Ruhe.“

„Ich danke euch, Jungens“, sprach Gmetze schier gerührt. Und sie gingen fort.

Wie Gmetze, da er sein Geheimnis wahren wollte, es seinem guten Weibe nicht unter die Zunge gab.

Da der Schmied in die Küche trat, sah er sein Weib auf den Knien liegen, sich an die Brust schlagen, weinen, seufzen und schluchzen. Und sie sprach: „Jesus, Herr und Gott! Er hat mit dem Teufel einen Pakt gemacht, aber nicht mit meinem Willen, das verühere ich. Und auch du, Frau Maria, du weißt darum und auch ihr alle hohe heilige Wehe! Ich bin schier betrübt, nicht um meinetwillen, nein, um meinen armen Mann, welcher dem Teufel seine Seele um elendes Gold verkauft hat. Wehe! Ja, er hat sie verkauft. Ach, ihr hohen Heiligen, die ihr gar gütlich und glorreich seid, bittet den allerbütigsten Gott für ihn und geruht anzusehen, daß wenn ich wie ich zu hoffen wage, christlich sterbe und ins Paradies eingehe, ich allda allein sein und Keischnen mit silbernen Löffeln essen werde, diemeil mein armer Mann in der Hölle brennt, über Hunger und Durst klagt, und ich werde ihm nicht zu essen



## Auslandsauftrag an die deutsche Lokomotiv-Industrie

Die südafrikanischen Eisenbahnen haben einen Auftrag von 83 Lokomotiven im Werte von 11 Millionen Mark an die deutsche Lokomotivbau-Industrie vergeben. Wie die „Deutsche Bergwerkszeitung“, Nr.

298, erfährt, waren Angebote aus Groß-Britannien, Amerika, Deutschland und Italien eingegangen. Das deutsche Angebot war das weit aus billigste und soll 25 Prozent unter den englischen Angeboten gelegen haben. Der Eisenbahnminister hat daraufhin die Aufträge an die deutschen Firmen vergeben, obwohl er, wie er erklärte, sie gern britischen Firmen hätte zuwenden lassen.



## Die Glendslöhne der Hilfsarbeiter in der Metallindustrie

Am Montag, 19. Dezember, fanden im Vereinshaus Essen-West zwei gut besuchte Vertrauensmännerversammlungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt.

Von den Berichterstattern über die beschlussfassende Bezirkskonferenz in Mülheim-Kuhr wurde die Stimmung der Konferenzteilnehmer eingehend geschildert. Die gefassten Beschlüsse wurden gewürdigt und gutgeheißen, das Verhalten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gebührend gekennzeichnet. Unter Beifall der Versammlung wurde der Vorschlag gemacht, für die Arbeitgeber der Nordwestgruppe Sammellisten herauszugeben, damit diese mit dem Erlös ihre Hilfsarbeiter, die nach dem Schiedspruch einen Lohn von nur 60 Pfg. pro Stunde erhalten, besser bezahlen können. Der Hilfsarbeiter erhält einen Glendlohn von nur 128—130 Mark pro Monat. Den Hilfsarbeitern aber mag das Vorhaben der Arbeitgeber eine Mahnung sein, sich stärker im Christlichen Metallarbeiterverband zusammenzuschließen.

## Branche der Drahtzieher in Köln

Am 27. 11. 1927 traten in Köln-Mülheim die im christlichen Metallarbeiterverband organisierten Drahtzieher zusammen, um zur Gründung einer Drahtziehersektion Stellung zu nehmen.

Kollege Trawinski von der Ortsverwaltung Köln legte die Notwendigkeit dar, die Drahtzieher zusammenzufassen, damit die Belange und die Berufsfragen derselben gewahrt werden. Die Notwendigkeit der Branche wurde von allen Kollegen betont und die Gründung beschlossen. Als Vorstandsmitglieder gingen aus der Wahl die Kollegen Wilhelm Henk, Mathias König, Ferdinand Wewers, Jakob Wallrath hervor. Die Ortsverwaltung Köln legte einen für die Branche zugeschnittenen Statutenentwurf vor, der im Großen und Ganzen die Billigung der Versammlung fand. Wir lassen diesen Entwurf folgen:

Christlicher Metallarbeiterverband — Drahtziehersektion!  
Statut

§ 1. Unter dem Titel „Drahtziehersektion“ vereinigten sich die im christlichen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Köln organisierten Drahtzieher.

§ 2. Zweck der Organisation ist die geistige und gewerbliche Aus-

bildung ihrer Mitglieder, sowie die Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf christlicher und geistlicher Grundlage.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen sein: a) Statistische Erhebungen, insbesondere über Arbeits- und Lohnverhältnisse des Berufes. b) Vertretung der Arbeitsinteressen bei den in Betracht kommenden Instanzen. c) Herbeiführung günstiger Arbeits- und Lohnverhältnisse unter möglicher Wahrung eines friedlichen Ausgleiches zwischen Arbeitgeber und Arbeitern. d) Die Kollegialität und Solidarität unter den Verbands- und Berufskollegen zu pflegen und zu fördern. e) Vorträge, Förderung der gewerblichen, sozialen und allgemeinen Bildung, Errichtung von Bibliotheken und Verbreitung geeigneter Schriften.

§ 4. Die Erörterung konfessioneller, sowie parteipolitischer Streitfragen ist ausgeschlossen.

§ 5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Ausbreitung der Sektion eifrig mitzuwirken und derselben neue Mitglieder zuzuführen, sowie den Anordnungen des Sektionsvorstandes Folge zu leisten.

Die Mitglieder sind gehalten, an den vom Vorstand oder der Geschäftsleitung des Verbandes arrangierten Versammlungen, agitatorischen Maßnahmen und sonstigen Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen.

§ 6. Besondere Beiträge werden von den Mitgliedern der Sektion nicht erhoben.

Die etwa entstehenden Kosten werden von der Geschäftsleitung getragen, unterliegen jedoch der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung.

§ 7. An der Spitze der Sektion steht der Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, Schriftführer und 2 Beisitzer. Dem Vorstand zur Seite stehen die Branchenvertrauensmänner.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in einer am Anfang des Jahres stattfindenden Sektions-Generalversammlung. Einfache Stimmenmehrheit ist entscheidend.

§ 8. Wenigstens alle 6 Wochen beruft der Vorstand oder die Geschäftsleitung nach vorheriger Bekanntgabe eine Sektionsversammlung ein. Zu dieser können auch andere Arbeiter der Drahtzüge teilnehmen.

Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Der Schriftführer führt in den Versammlungen das Protokoll. Im Verhinderungsfalle treten die Beisitzer an dessen Stelle.

Die Geschäftsordnungen der Versammlungen vollzieht sich nach den allgemein geltenden Versammlungsregeln.

und zu trinken geben können. . . . Ach, ich werde so unglücklich sein! Ach, ihr hohen Heiligen, Frau Maria Herz Jesus, er sündigte nur dies eine Male und war sein ganzes andres Leben ein guter Mensch und guter Christ; er gab den Armen und war sanftmütig. Errettet ihn aus dem immerwährenden Feuer und trennet dort nicht die hier unten so lange vereint waren. Bittet für ihn, bittet für mich, wehe!

„So bist du sehr betrübt, Weib“ fragte Smetse.

„Ha, du böser Mann,“ sprach sie, „nun weiß ich alles. Es war das Höllenfeuer, welches im Hause ausbrach und die Schmiede entzündete; diese Bäcker, Brauer und Weinhändler waren Teufel und ein Teufel auch der Abscheuliche, so dir den Schatz wies und mir den entsetzlichen Backenstreich gab. Wer wird sich künftig getrauen, in diesem Hause geruhig zu leben? Wehe, unsere Speise ist des Teufels, unser Trank ist des Teufels: vom Teufel ist unser Fleisch Brot und Käse, vom Teufel unser Geld, Haus und alles. — Wer unter dieser Wohnung gräbe, der sähe flugs das Höllenfeuer emporzüngeln. Sie sind alle da, ich sehe sie oben und unten, rechts und links, wie sie gleich Tigern mit weit offenen Rachen auf ihre Beute lauern. Ha, welch schönes Schauspiel wird es für mich sein, meinen Mann durch alle diese Teufel in hundert Stücke zerrissen zu sehen, und das in sieben Jahren, denn er hat es gesagt, ich habe es wohl gehört, in sieben Jahren kommt er wieder.“

„Weine nicht, Weib,“ sagte Smetse, „in sieben Jahren werde ich ihn wie heute meistern können.“

„Aber wenn er nicht auf den Zwetschenbaum gestiegen wäre, was hättest du da getan, armer Schelm? Und wird er, wie heute, in deine Fellen gehen?“

„Weib, er wird hinein gehen, denn es sind himmlische Fellen, und was von Gott kommt, hat allzeit Gewalt über den Teufel.“

„Lügst du nicht,“ sprach sie, „und willst du mir sagen, was für Fellen das sind?“

„Das kann ich nicht,“ sagte er, „denn Teufel haben keine Ohren, und so leise ich auch zu dir spräche, sie hörten mich doch; alsdann würde ich sonder Zweifel vom Teufel geholt werden.“

„Ach,“ sagte sie, „das möchte ich nicht, ohngeachtet es mich gar nicht erfreut, hier zu leben, und nie nichts zu wissen, gleich wie eine Fremde.“

„Jedoch will ich lieber, daß du schweigst und gerettet wirst, denn daß du sprichst und verdammt wirst.“

„Weib, du sprichst weise.“

„Ich werde alltäglich für deine Erlösung beten,“ sagte sie, „und eine gute Messe in Sankt Bavo für dich lesen lassen.“

„Aber,“ fragte er, „willst du diese Messe von Teufels Gelde bezahlen?“

„Des habe keine Sorge,“ antwortete sie.“

„Tue also nach deinem Belieben, Weib,“ sagte Smetse.

„Er,“ sprach sie, „Herr Jesus soll jeden Tag eine dicke Kerze haben und Frau Maria desgleichen.“

„Vergiß auch nicht Herrn Sankt Joseph, denn wir danken ihm viel.“



Der Blutherzog Alba.

Das Ende des siebenten Jahres kam heran, und am letzten Abend betrat ein Mann die Schwelle des Hauses von Smetse, dem Schmied. Er hatte ein hispanisch Gesicht, hoffärtig und finster, eine Nase gleich einem Habichtsnabel, harte, starre Augen und einen langen weißen Spitzbart. Im übrigen trug er ein feingeschnittenes und veräußertes Eisenkleid, den erlauchten Orden des goldenen Vlieses und eine schöne, rote Feldbinde. Die linke Hand stützte er auf den Knäuel seines Degens und hielt in der Rechten

Die Vertrauensmänner haben den Vorstand und die Geschäftsleitung in allen Angelegenheiten zu unterstützen.

In den Vorstandssitzungen zu der die Vertrauensmänner hinzugezogen werden können, wird die Tagesordnung für die Versammlungen festgelegt und werden alle sonstigen Angelegenheiten der Sektion vorberaten bzw. geregelt.

Die Beamten der Ortsverwaltung können an allen Veranstaltungen der Sektion teilnehmen und zu jeder Zeit das Wort ergreifen. Bei Abstimmungen über etwa gestellte Anträge entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

§ 9 Persönliche Streitigkeiten dürfen in dne Sektionsversammlungen nicht zum Austrag gebracht werden. Der Leiter der Sektion hat darauf zu achten, daß alle Streitigkeiten aus den Versammlungen fernbleiben.

Sind zwischen Mitgliedern Differenzen oder persönliche Streitigkeiten ausgebrochen so werden diese vom Vorstand oder der Geschäftsleitung des Verbandes geschlichtet.

Zum Schluß wurden 3 Kollegen für die Drahtzieherkonferenz für Rheinland und Westfalen, die in Hamm stattfindet, gewählt.

Traw.

## Der kommunistische Rosenkavalier

Bei der Firma Gebauer in Berlin haben vor einigen Tagen die Kommunisten einen wilden Streik entfesselt der vollständig zusammenbrach und 32 Gemäßregelte auf der Strecke ließ. Solche Heldentakte müssen gebührend gefeiert werden. Also berief man eine Versammlung ein, über deren Verlauf die „Rote Fabrik“ folgendermaßen berichtete:

„Unserem Kollegen Saefkow wurde unter stürmischem Beifall der ganzen Versammlung ein großer Rosenstrauch mit roter Schleife überreicht mit der Aufschrift: Unserem Kollegen Saefkow für gute Führung unseres Kampfes ein kräftiges „Rot Front“...“  
So ist es recht für den Ustrategen Saefkow einen großen Rosenstrauch und für 32 Kumpels Maßregelung. Das ganze nennt sich kommunistische Arbeitervertretung.

## Vorwärts bei den Betriebsrätewahlen in Groß-Auheim

Zu dem unter obiger Uberschrift in Nummer 50 unseres Verbandsorgans veröffentlichten Bericht über die Betriebsratswahl bei der Firma Brown, Boveri u Cie. ist folgendes nachzutragen:

Außer den zwei Kollegen, die auf Grund unserer Liste in den Betriebsrat gewählt wurden, erhielten wir noch ein Ergänzungsmitglied in den Arbeiterrat. Letzterer setzt sich nun aus 3 Mitgliedern unseres Verbandes und 5 Mitgliedern des D. M. B. zusammen. N.

## Kommunistisch-Sozialistische Gewerkschaftsarbeit

Bei der Firma Beyer u. Co., Fahrzeug- u. Maschinenfabrik, Wismar, herrschte die durchgehende Arbeitszeit. Die Betriebsleitung wollte aber zur geteilten übergehen. Es wurde nun von Seiten der Belegschaft in geheimer Abstimmung beschlossen, die durchgehende Arbeitszeit beizubehalten. Es schien als wenn es so bleiben würde. Da ordnete eines Tages der Betriebsrat nach vorhergehender Rücksprache mit der Direktion eine Werksversammlung an. Der Direktor nahm an dieser Versammlung persönlich teil und mußte die Belegschaft (in der Hauptsache Kommunisten) von den Vorteilen der geteilten Schicht so schön zu überzeugen, daß alle annahmen.

Aber nun kommt der Knalleffekt. Wodurch erreichte er dies? Ich will es euch verraten: durch die Verabfolgung einer gehörigen Quantität Bier, Schnaps und Zigarren. Nach Verteilung war die Versammlung so „fidel“ (wie man im Rheinland sagt), daß sie freudig dem Ansinnen der Direktion zustimmte. Weiter herrschten bei dieser Firma herrliche Zustände in bezug auf Ueberstunden. Durch Mangel an Arbeit wurden an einem Sonnabend im Oktober 12 Kollegen entlassen, am selben Nachmittag und auch den Sonntag wurden Ueberstunden gemacht. Der Betriebsrat stand dabei mit an der Spitze. Schön, nicht wahr? — Man könnte einen Band schreiben, wenn man die Zustände in diesem Betriebe niederlegen wollte. Kommunistisch-sozialistische „Gewerkschaftsarbeit“.

# Verbandsgebiet

Wismar. Vor kurzem fand eine gutbesuchte Versammlung unserer Zahlstelle statt. Koll. Dohme begrüßte alle Erschienenen, besonders Kollegen J. Minter aus Berlin, welcher aus Anlaß einer Klagesache seine Anwesenheit nun gleich für eine Versammlung ausnutzte. Er hielt uns einen fesselnden Vortrag über Wirtschaftspolitik, welcher begeistert aufgenommen wurde und wofür man ihm herzlichsten Dank aussprach. Hierauf setzte nun eine rege Diskussion ein: Fragen schwirrten hin und her. Kollege Minter wurde, wenn auch mit Mühe, allem gerecht. Die Musikkapelle überraschte mit einigen Musikstücken. Es folgten nun Fragen über hiesige Verhältnisse. Wir in Wismar haben gerade den schwersten Stand hier, wo die Hochburg der Roten steht. Kollege Kreisfeld mußte unter diesen Umständen schon zweimal die Arbeitsstelle aufgeben. Was gerade die führenden Kräfte in unserer Bewegung in dieser Hinsicht auszuhalten haben, geht auf keine Kuhhaut mehr. Aber wir werden durchhalten, und wir werden uns auch durchsetzen. (Bravo! Die Red.)

Kahl a. Main. Nachdem schon seit längerer Zeit 13 Kollegen von hier unserem Christlichen Metallarbeiter-Verband, Ortsgruppe Groß-Auheim angehörten, und durch eine stattgefundene Hausagitation eine weitere Anzahl Kollegen gewonnen wurden, hat es sich als notwendig er-

wiesen, eine selbständige Ortsgruppe zu gründen. Am Sonntag, den 11. 12. fand zu diesem Zweck eine Gründungsversammlung statt. Kollege Neudeck, Frankfurt, behandelte in kurzen Ausführungen die bisherigen Erfolge der Organisation. Er betonte, daß wir als Arbeiterstand noch Vieles durchzusetzen haben, bis wir das uns gesteckte Ziel erreichen. Von dem Einsetzen der Kräfte der Arbeiterschaft hängt es ab, in welchem Tempo und Ausmaße in der Zukunft Erfolge errungen werden können. Es ist daher notwendig, daß in allen Orten die Kräfte für die Organisation zusammengefaßt werden. Diesem Ziel soll die Gründung der Ortsgruppe in Kahl dienen.

In der vorgenommenen Vorstandswahl wurde der Kollege Schütter zum Ortsgruppenleiter, der Kollege Michael Zeiger zum Kassierer und der Kollege Uftring zum Schriftführer gewählt. Die anwesenden Auheimer Kollegen, denen es in erster Linie zu verdanken ist, daß wir in Kahl Eingang gefunden haben, erklärten sich bereit, auch in der Zukunft bei der Werbearbeit mitzuhelfen. Die gewählten Vorstandsmitglieder und die übrigen Kollegen versprachen, alles daran zu setzen, die noch abseits stehenden Kollegen dem Christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen. ck.

ten den siebenjährigen Pakt und einen Marschallstab. Er trat in die Schmiede und ging stracks auf Emetze zu, trug das Haupt hoch und würdigte keinen der Gesellen eines Blickes.

Der Schmied stand in einer Ecke und bedachte, wie er den Teufel welcher ihn holen wollte, zum Eisen auf den Lehnstuhl bringen könnte. Da schlich unversehens Klipke zu ihm heran und rampte ihm ins Ohr: „Baas, hüte dich, es ist der Blutherrzog.“

„Wehe,“ sprach Emetze bei sich selbst, „es ist um mich geschehen, da Alba mich holen kommt.“

Demweil war der Teufel zum Schmied herangetreten, hatte ihn, ohne zu sprechen, am Arme gepackt, um ihn mitzuschleppen, und zeigte ihm den Pakt.

„Euer Gnaden,“ sprach Emetze gar kläglich, „wohin wollet ihr mich führen? In die Hölle? Ich folge euch. Es ist zu viel der Ehre für mich, einem so fürnehmen Teufel wie euch zu gehorchen. Aber ist es wahrlich schon die Scheidestunde? Ich glaube es nicht, und eure Hoheit hat eine zu rechtschaffende Seele um mich früher mitzunehmen.“  
Denn der Pakt besagte: „Beruhe Euer Hoheit sich demweil zu setzen. Klipke, einen Stuhl für seine Gnaden den schönsten aus meinem geringen Hause, den großen, flammweichen, welcher in meiner Küche nahe der Lade beim Kamin steht, unter dem Bildnis des Herrn Sankt Joseph. Stauhe ihn wohl ab, Bürsche, daß kein Stänblein darauf hafte, und hurtig, denn der edle Herzog steht.“

Indessen sagte Klipke, welcher unverweilt in die Küche gerannt war: „Baas, es wird mir sauer, den Lehnstuhl allein zu tragen, so schwer ist er.“

Emetze gab sich den Anschein zu zürnen. „Hört ihr nicht,“ sprach er, „Er vermag ihn allein nicht zu tragen. Seht, helft ihm, und wenn

zehn vomnöten sind, so sollen zehn gehen. Schnell doch! Psst, ihr Tölpel, sehet ihr nicht, daß der edle Herzog steht?“

Neun Gesellen gehorchten und trugen den Lehnstuhl nicht ohne Beschwer in die Schmiede; und Emetze sprach: „Stellet ihn hinter seine Gnaden. Ist nicht noch Staub darauf? Bei Arvevelde! Diese Stelle haben sie nicht abgewischt. Ich werde es selbst tun. Nun ist er sauber wie ein frischgespültes Glas. Beruhe Euer Hoheit, sich zu setzen.“

Da der Teufel solches getan, schaute er sich voller Hoffart und Verachtung um.

Aber der Schmied fiel plötzlich auf die Knie und sagte hohnlachend: „Herr Herzog, sehet vor euch den geringsten eurer Diener, einen armen Tropf, so als Christ lebt, Gott dienet, seine Fürsten ehrt und hofft, wenn solches euer hoher Wille ist, in dieser Lebensweise noch sieben Jahre zu verharren.“

„Nicht eine Minute mehr,“ sprach der Teufel dawider. „Komm mit, Fläme, komm mit.“ Und er wollte vom Sessel aufstehen, aber er vermochte es nicht.

Und da er keine ganze Kraft aufwandte und tausend vergebliche Anstrengungen machte, sagte der wackerere Schmied wohlgenut: „Euer Hoheit will sich erheben? Ha, das ist noch zu früh! Möge sie warten, sie hat sich noch nicht von ihrer langen Reise ausgeruht: ich wage sie lang zu nehmen, hintermalen es wohl hundert Meilen von der Hölle bis zu meiner Schmiede ist. Das ist ein weiter Weg für so edle Füße auf staubigen Wegen. Ach euer Gnaden, erholt euch ein wenig auf diesem guten Lehnstuhl. So ihr jedoch in größter Eile seid, von hinnen zu gehen, so bewilliget mir die sieben Jahre und ich gebe euch dafür euren fürstlichen Urlaub und eine volle Flasche hüppaulschen Weines.“

(Fortsetzung folgt.)

# Wirtschafts-Technik

Nummer 21

Duisburg, den 31. Dezember 1927

Nummer 21

## Agglomerieren und Agglomerieranlagen

In unseren Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung, im vorliegenden Schiedspruch für Nordwest usw. wird häufig der Ausdruck gebraucht, „die Arbeiter in den Agglomerier- und Sinteranlagen“. Da dieser Ausdruck nur den in der Schwerindustrie Arbeitenden geläufig ist, unsere Kollegen der anderen Industriegruppen aber ein lebhaftes Interesse bekunden haben, zu wissen, was es mit diesen Agglomerieranlagen eigentlich auf sich habe, ersuchten wir unseren Mitarbeiter Dr.-Ing. Kalpers, einige Ausführungen über dieses Gebiet zu machen. Die Red.

Das Aufgeben von zu feinem Erz in den Hochofen hat den großen Nachteil, daß diese Erzmassen sich zu dicht aufeinander lagern, dem von unten nach oben aufsteigenden Wind zu starkem Widerstand leisten, der Ofengang hierdurch leidet und die Leistung des Hochofens erniedrigt wird, während der Brennstoffverbrauch steigt; ferner wächst die durch den Wind mitgerissene und aus den Gichtgasen ausgeschiedene hocheisenhaltige Gichtstaubmenge beträchtlich an. Diesem Uebelstand hilft das Agglomerieren oder die Sinterung (auch Stückigmachung genannt) von Erzen ab. Der Staub wird zu Klumpen und Stücken geformt, um so für den Hochofen brauchbarer zu werden. Der Zweck dieser Arbeitsweise besteht darin, auf der einen Seite arme und feine Erze durch Verhüttung zu verwerten, auf der anderen den Koksverbrauch zu vermindern.

Der Erfolg geht am besten aus folgenden Angaben hervor, die Dr. Wagner vor dem Hochofenausschuß des Vereins deutscher Eisenhüttenleute über ein amerikanisches Werk machte: auf dem betreffenden Werk wurden im besten Monat aus einer lediglich aus Erz bestehenden Beschickung durchschnittlich 316 Tonnen Roheisen in 24 Stunden bei einem Koksverbrauch von 1186 kg je Tonne Roheisen gewonnen; dagegen betrug die Ausbeute bei einem Mäler von nur 44 Prozent Erz und 56 Prozent Sinter 415 Tonnen Roheisen und der Koksverbrauch nur 928 kg je Tonne Roheisen. Die Erzeugung stieg also um 100 Tonnen in 24 Stunden, während gleichzeitig der Koksverbrauch um 260 kg je Tonne sank. Bei Verarbeitung von Sinter allein wurden die Zahlen noch günstiger. Die Bedeutung der Agglomerierung von Erz ist daher für unsere verarmte Wirtschaft eine Notwendigkeit, der sich unsere Hüttenwerke nicht verschließen können. Die Zeiten, in denen wir aus dem Vollen gewirtschaftet haben, sind nicht mehr und die Ersparnisse, die noch vorgenommen werden können, auf diesem Gebiete gewaltig. Auch die Agglomerierung von Erz bedeutet für die Hüttenwerke einen Teil in dem heute so oft gehörten Gebiet der Rationalisierung.

Die Sinterung ist wohl von der Schmelzung zu unterscheiden und sie stellt ein Zusammenwachsen der einzelnen Erzförner dar in dem Sinne, daß diese sich unterhalb der Schmelzpunkte aneinander anlehnen und zusammensinteren.

Die Sintertemperatur darf dabei nicht zu hoch sein, da das Sintergut oder ein Teil von ihm schmelzen könnte und sich durch diesen Vorgang ein zu dichtes Agglomerat ergeben würde. Vielmehr muß die Temperatur so liegen, daß das Produkt porös wird, da hierdurch eine größere Gasdurchlässigkeit und mithin eine leichte Reduzierbarkeit erzielt wird. Eine allgemeine Norm für eine zweckdienliche Sintertemperatur wird sich wohl kaum aufstellen lassen, da diese von der Zusammensetzung des Sintergutes abhängig ist, das aber infolge der üblichen Verhüttung von mehreren Erzen auf einem Hüttenwerk verschieden sein wird. Hier können nur praktische Versuche zum Ziel führen. In chemischer Hinsicht ist nachgewiesen, daß durch die Sinterung von Eisenerz die Gehalte von Arsen, Schwefel und Zink, also von schädlichen Elementen, erniedrigt werden.

Es gibt eine Reihe von Systemen zur Agglomerierung von Erz, die teils in Deutschland seit einer Reihe von Jahren unter fort-

schreitenden Vervollkommnungen, teils im Ausland betrieben werden. Von diesen Systemen sind heute die wichtigsten das Dwight-Lloyd-Verfahren und das Grollnawalt-Verfahren. In Deutschland hat besonders das erstere eine Bedeutung erlangt, während das zweite hauptsächlich in Amerika, Schweden, Frankreich, England usw. bekannt ist.

Das Dwight-Lloyd-Verfahren besteht in der Hauptsache aus einem endlosen Band, einer wagerechten Gleitbahn, auf deren Kotswagen oder Kotschlitten das Sintergut sich langsam bewegt. In der Regel ist das Band 1 Meter breit, während die Länge verschieden sein kann; es gibt u. a. Bänder von rund 10 Meter und von 16 Meter Länge. In neuester Zeit soll sogar von der Metallbank eines von 23 Meter Länge für eine tägliche Erzeugung von 340 Tonnen Agglomerat gebaut werden. Bei einem Band von 10 Meter Länge rechnet man nach Blome mit einer Erzeugung von rund 200 Tonnen täglich. Das zu sinternde Material fällt aus einem höher gelegenen Füllrumpf auf eine Schnecke, die es selbsttätig dem Band zuleitet. Die Geschwindigkeit des Bandes beträgt ungefähr 0,5 Meter in der Minute. Auf seinem Wege wird das Sintergut unter eine Hochofengasflamme geführt, die durch unter dem Band befindliche Ventilatoren durch die Erz Mischung hindurchgezogen wird. Außer durch Hochofengas kann die Zündung auch durch Kohlen-, Koks- oder Leerölfeuerung erfolgen. Diese Zündung durch die Stichtflamme bewirkt eine vollständige Durchalühung des Aufgabegutes, den eigentlichen Sinterungsvorgang, und das Zusammenfritten der Erzförner. Etwa durch den Luftstrom mitgerissene Erzstaubteilchen werden in besonderen Staubkisten ausgeschleudert. Auf seinem weiteren Wege kühlt sich das Agglomerat etwas ab und fällt an der Umkehrseite des wanderrostartigen Bandes in Kübel, die es durch einen Kranen in große Bunker für Agglomerate fördern; von dort aus wird es dem Hochofenbetrieb zugeführt. Das zu sinternde Material besteht nicht allein aus Feinerz, sondern auch aus einer Mischung des Erzes mit Magnetschlacken, Walzsinter, Abbränden, Gichtstaub, Rückfällen und Koksasche. Die Kosten der Anlage richten sich, abgesehen von der eigentlichen Agglomeriereneinrichtung, nach den örtlichen und gewählten Betriebsbedingungen. So kommt z. B. dem Lagerplatz für das Erz eine gewisse Bedeutung zu und zwar in der Richtung, ob er bedeckt ist oder frei liegt. Man hat dabei gefunden, daß die Sinterleistung in den Sommermonaten größer ist als in der kalten Jahreszeit, eine Erscheinung, die auf den zu hohen Feuchtigkeitsgehalt in den Wintermonaten zurückzuführen ist. Von den Betriebsausgaben (Löhnen, allgemeinen Unkosten, Bus- und Erlasteilen, Ausbesserungen, elektrischen Unkosten und Krafterezeugung) stehen auf der Alstedter Hütte die Löhne an erster und die elektrischen Unkosten und Krafterezeugung an zweiter Stelle; die Umwandlungskosten betragen dort nach Dr. Hartmann 1,34 M je Tonne Agglomerat. Die Ersparnis im Hochofenbetrieb dieses Werkes ist eine hohe, nämlich mindestens 160 Kilogramm Koks je Tonne Roheisen bei einem Anteil von etwa 15 Prozent Agglomerat im Mäler. Zum Agglomerieren von Metallerzen nach demselben Verfahren wählt man nicht die gerade Sintermaschine, sondern die Dwight-Lloyd- u. Schlippenbach-Maschine, ein runder, sich drehender Apparat. Auch hier wird das zu sinternde Material durch eine Zündfeuerung entzündet und die Leistung beträgt je nach Größe und Sintergut 25–80 Tonnen je Taa. Bei der runden Bauart ist der Umstand bemerkenswert, daß sie die Verwertung der in Metallhüttenbetrieben wichtigen schwefligsauren Gasen ermöglicht.

Dr. Ing. Ka.

# Der Siegeszug der motorischen Kraft

## Deutschland führend in der Elektrifizierung der Eisen- und Stahlindustrie

Seit der Vorkriegszeit wetteifern die Industrievölker der Welt um die technische Vormachtstellung. Der Kampf spielt sich naturgemäß vorherrschend zwischen Deutschland, England und den U. S. A. ab. Ein Vergleich der bisherigen Fortschritte für diese drei Länder zeigt in großen Zügen, daß prozentmäßig gesehen Deutschland trotz der großen Krisen der letzten Jahre gegenüber Amerika nicht ins Hintertreffen geraten ist, sondern mit den amerikanischen Erfolgen Schritt halten konnte. England fällt überraschenderweise stark gegenüber den U. S. A. und Deutschland ab. An Hand der fast gleichzeitig veröffentlichten Produktionsenqueten läßt sich feststellen, daß der Gesamtkraftantrieb Deutschlands im Jahre 1907 8 Millionen PS betrug, davon entfielen 1,5 Millionen auf elektrische Energie, bzw. 18 Prozent. Für die U. S. A. lauteten für das gleiche Jahr die entsprechenden Zahlen auf 16 Millionen bzw. 3 Millionen PS, es waren somit 18 Prozent elektrifiziert. England verfügte 1907 insgesamt in seiner Wirtschaft über 9,9 Millionen PS, wovon 1,5 Millionen auf Elektrizität entfielen, bzw. 15 Prozent. Bis zum Jahre 1925 erhöhte sich die amerikanische Gesamtkraftleistung auf 36 Millionen PS, wovon 26,1 Millionen auf motorische Kraft entfielen bzw. 76 Prozent. Deutschland folgte entsprechend mit installierten Kraftanlagen in Höhe von 17,65 Millionen PS. Der Elektroanteil betrug hier 65 Prozent, bzw. 11,6 Millionen PS. England verfügte insgesamt nur über 16,5 Millionen PS, 48 Prozent waren elektrifiziert bzw. 7,9 Millionen PS. Die letztere Angabe basiert nicht wie in den beiden ersten Fällen auf amtliche Veröffentlichungen, sondern auf Daten der Vereinigung britischer Elektrofabrikanten. Mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringe Ausdehnung der englischen Elektrifizierung ist bekanntlich unlängst ein englisches Gesetz verfügt worden, wonach ganz England mit einem gewaltigen Elektrizitätsnetz überspannt werden soll.

Außerordentlich interessant ist ein Vergleich des Kraftantriebes der wichtigsten Industriezweige der drei Staaten. Die im Jahre 1907 in der Eisen- und Stahlindustrie Deutschlands, der U. S. A. und Englands aufgestellten Kraftmaschinen verfügten über eine Kapazität von 1,24, 3,3 und 1,5 Millionen PS, wovon entsprechend 0,33 bzw. 0,85 bzw. 0,16 Millionen PS elektrische Kraft darstellten. Prozentmäßig betrug also die Elektrizitätsquote am Gesamtantrieb 26 Prozent, 26 Prozent und 11 Prozent. Zur Zeit verfügen die eisenschaffenden Industrien der drei Länder über folgende Kraftanlagen. Deutschland 3,4; die U. S. A. 7,5; und England 2,5 Millionen PS. Die Elektroquote beziffert sich auf 2,5; bzw. 5,4; bzw. 1,2 Millionen PS oder 73; bzw. 72; bzw. 46 Prozent. Deutschland ist also in der Elektrifizierung seiner Eisen- und Stahlunternehmungen führend.

Nicht minder interessant ist eine Gegenüberstellung der Kraftantriebsziffern des Kohlenbergbaues der drei Industrieländer. Für Deutschland sind leider für 1907 keine genauen Daten erhältlich, da die Produktionsenquete den Bergbau nicht nach Kohle-, Erz- usw. Unternehmungen sondert. Dagegen liegen für die U. S. A. für 1907 folgende Zahlen vor: Investiert insgesamt 1,9 Millionen PS, davon elektrisch 21 Prozent bzw. 0,4 Millionen PS. Die

englische Regierung stellt für das gleiche Jahr fest, daß 2,3 Millionen PS im Kohlenbergbau benötigt wurden, wovon 11,3 Prozent bzw. 0,26 Millionen PS elektrische Kraft darstellten. Im Jahre 1924 erhöhte sich die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Kohlenbergbau-Anlagen auf insgesamt 4 Millionen PS, wovon 2,6 Millionen PS oder 65 Prozent elektrisch. England verfügte zum gleichen Zeitpunkt über 4,01 Millionen PS insgesamt, bzw. 1,6 Millionen PS oder 40 Prozent elektrischer Energie. Für Deutschland liegen für 1924 folgende Zahlen vor: insgesamt investiert 2,75 Millionen PS, elektrifiziert 1,29 Millionen PS oder 47 Prozent der Totalenergie. Per Bergarbeiter standen 1924 in den U. S. A. 5,32 PS-Kraft zur Verfügung, in Deutschland 2,3 PS und in England 3,3 PS. Während jedoch in den U. S. A. 715 000 Bergleute 1924 gezählt wurden, welche 513 Millionen Tonns Kohle förderten bzw. 717 Tonnen per Arbeiter, produzierten die englischen Bechen nur 265 Millionen Tonns bei einer Belegschaft von 1 175 000 Arbeiter bzw. 225 Tonns per Kopf. In den Vereinigten Staaten ist also möglich nahezu die dreifache Kohlenmenge per Arbeiter zu fördern, als in England. Dieser Sachverhalt erklärt sich zum Teil daraus, daß beispielsweise Weichkohlen in Amerika im Tagebau gefördert werden können. Andererseits muß anerkannt werden, daß die amerikanische Anthrazitkohlenindustrie modern eingerichtet ist.

Wir wählen nunmehr die Textilindustrie der drei Staaten zum Vergleich. Im Jahre 1907 waren in deutschen Textil-Unternehmungen Kraftmaschinen mit einer Leistungsfähigkeit von 0,91 Millionen PS installiert, davon entfielen auf elektrische Maschinen 0,1 Millionen PS oder 10,5 Prozent. Die entsprechenden Zahlen für die U. S. A. werden mit 1,9 Millionen insgesamt, 0,39 Millionen PS elektrisch oder 19,7 Prozent des Totals ausgewiesen. Die britische Textilindustrie verfügte in dem erwähnten Vorkriegsjahr über 1,6 Millionen PS Kraftantrieb, davon 0,11 Millionen oder 6 Prozent elektrisch. Welch gewaltigen Aufschwung die amerikanische Textilindustrie seit 1907 genommen hat, geht daraus hervor, daß der gegenwärtige Kraftverbrauch insgesamt in dieser Branche 3,9 Millionen PS beträgt, wovon 69 Prozent oder 2,7 Millionen PS elektrische Energie darstellen. In Deutschland benötigt die Textilindustrie heute trotz Abtrennung Elbsaß-Lothringens 1,2 Millionen PS, davon 0,7 Millionen PS oder 59 Prozent elektrisch. Die entsprechenden Daten für England stellen sich auf 2 Millionen PS insgesamt oder 0,54 Millionen PS elektrisch bzw. 27 Prozent. Per Textilarbeiter steht in Amerika 5,4 PS, in Deutschland 1,8 PS und in England 2,3 PS zur Verfügung.

An Hand des obigen Zahlenmaterials und der momentanen Geschäftslage der erwähnten Industriezweige der drei Staaten wird man zu der Feststellung gelangen müssen, daß überall dort die Wettbewerbsfähigkeit erheblich gesteigert werden konnte, wo man in Erkenntnis der überragenden Rentabilität vom Dampfkraftantriebs-System frühzeitig zur Elektrifizierung übergegangen ist. Die allseitigen Schwierigkeiten Englands sind offenbar eine Folge des englischen konservativen Denkens und des Festhaltens am Althergebrachten. A. Schr.

## Rechts und links der Eisenbahn

Nur die Wasser- und Kunststraßen dienten früher dem Verkehr. Andere Verkehrswege kannte man nicht. Wie unsere Altvordern so waren auch deren Nachkommen jedem Fortschritt abhold. Wohl schimpfte man über die schlechten Straßen, aber man war nicht geneigt, Geld aufzubringen, damit die Wege aufgebeßert werden konnten. Die Straßen waren in einem solchen Zustand, daß z. B. von Essen aus „wegen der schlechten Wege kein Kohlenabsatz nach der Gegend von Münster“ stattfinden konnte. Erst durch die Eisenbahn brach in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine neue Zeit für die Kohlenförderung an. Es wurden Schienenwege angelegt, auf denen die Kohlenkarren von Pferden gezogen wurden. Das Zeitalter der Technik brachte dann einen großzügigen Ausbau auf diesem Gebiet.

Heute möchten meine Zeilen nur dazu dienen, Verständnis für einige Gegenstände zu erwecken, die innerhalb des Eisenbahnbetriebes zu beobachten sind.

Bei der Anfertigung der Pläne zum Bau einer Eisenbahnlinie sind örtliche Aufmessungen in bezug auf Lage und Höhe des in

Frage kommenden Geländes erforderlich. In diese Pläne werden u. a. Versuchslinien eingetragen. Bei diesen Versuchslinien erstrebt man einen möglichst großen Ausgleich der Neigungen und ein näheres Anpassen der Linie an das Gelände, um unnötige Erdarbeiten zu vermeiden und einen Ausgleich der Erdmassen zu erzielen. Die Erdoberfläche ist aber nicht so beschaffen, daß sich Neigungen immer vermeiden lassen. Nach Möglichkeit wird die Eisenbahnlinie aber so angelegt, daß das Verhältnis der Erhöhung der Strecke zur Horizontalen auf das größte Maß heraufgeschraubt wird, das heißt also, daß die Strecke, auf der die Linie liegen soll, so weit es möglich ist, eingeebnet wird. Die Neigungen der einzelnen Bahnstrecken, die aber trotzdem noch bestehen bleiben, und die Längen derselben zwischen den Wechsellpunkten müssen durch besondere Neigungszeiger kenntlich gemacht werden. Während auf dem einen schwarzen Arm die Länge des Abstandes vom nächsten Neigungszeiger gekennzeichnet wird, gibt der andere weiße Arm das Verhältnis der Neigung zur Horizontalen an.

Nachfolgende Tafel würde also folgendes bedeuten: Der rechte Arm weist in die Höhe und zeigt damit an, daß die Strecke von

A nach C steigt, bzw. von C nach A sich neigt, und zwar, wie die Zahlen angeben, im Verhältnis von 1:1540; auf 1540 Meter steigt die Strecke von A nach C also 1 Meter. Es kommt aber des öfteren vor, daß die Steigung weniger als 1 Meter beträgt. Für diese Fälle ist auf der Rückseite die Anzahl Meter angegeben, bei der nächste Neigungszeiger steht, mit anderen Worten gesagt, wo die Steigung bzw. Neigung in die Horizontale übergeht. Beträgt die Steigung mehr als 1 Meter, dann steht nach den 1540 Meter ein neuer Neigungszeiger, der von diesem Punkte die weitere Steigung bzw. Neigung angibt. Der linke Arm steht horizontal. Er zeigt also an, daß die Strecke von A nach B horizontal ist. Die Zahl 1078 Meter weist auf den nächsten Neigungs-

zeiger, der in einer Entfernung von 1078 Meter steht.

Bei den Entwürfen zu einer Eisenbahnlinie ist ferner darauf zu achten, daß die Krümmungen, die sich ebenso wie die Erhöhungen und Vertiefungen nicht vermeiden lassen, einen möglichst großen Radius besitzen. So sind zum Beispiel solche von weniger als 180 Meter Halbmesser gar nicht zulässig, während solche bis zu einem Radius von 300 Meter auf freier Strecke der Genehmigung des Reichseisenbahnzentralamtes bedürfen. In Krümmungen wird der Schienenstrang gegen den inneren überhöht, um die Fliehkraft der Eisenbahnfahrzeuge unschädlich zu machen. Zwischen den geraden und gekrümmten Strecken werden Uebergangsbogen eingelegt, in denen die Ueberhöhung des äußeren Stranges allmählich erfolgt. Außerdem wird wegen des festen Radstandes der Fahrzeuge die Spurweite, das heißt die Entfernung der Innenkanten der Schienen eines Gleises, in Krümmungen vergrößert.

Die Kennzeichnung dieser Kurven geschieht auf zweierlei Art und Weise.

Entweder

oder

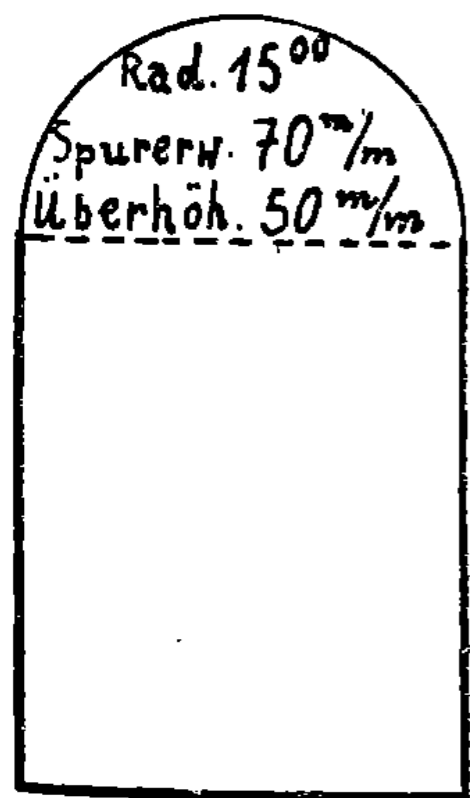


Abb. II

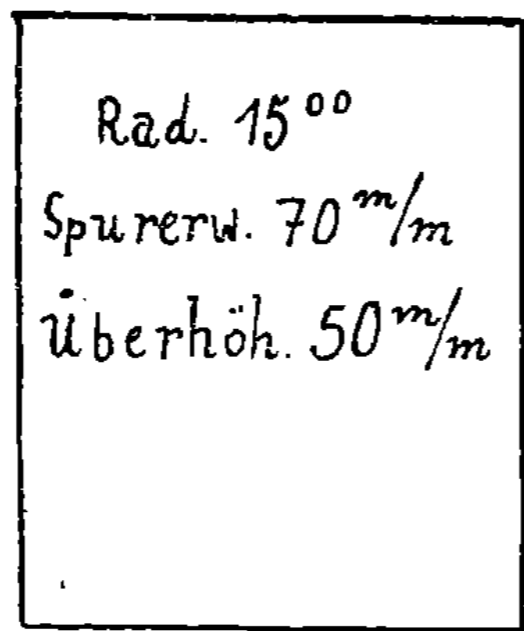


Abb. III

Die Abbildungen bedeuten beide dasselbe. Führen wir das Beispiel näher aus, dann ergibt sich folgendes: In der Strecke von A nach B befindet sich eine Krümmung. Der Halbmesser dieser Krümmung (jede Krümmung kann zu einem Kreise vervollständigt werden) beträgt 1500 Meter. Durch diese Krümmung muß die Spurweite, also die Entfernung des einen Schienenkopfes vom andern, aus oben angeführten Gründen um 70 Millimeter vergrößert werden. Um die Fliehkraft der Wagen aufzuheben, wird die äußere Schiene um 50 Millimeter überhöht, das heißt die äußere Schiene steht 50 Millimeter höher als die innere.

Um den für die Unterhaltung der Betriebseinrichtungen notwendigen Arbeitern bei der Ausübung ihres Berufes Schutz zu gewähren, hat die Verwaltung der Eisenbahn besondere Vorrichtungen geschaffen. Wird zum Beispiel der Unterbau der Strecke A-B einer Erneuerung unterzogen, dann muß dieser Teil besonders geschützt werden. Auf dieser Strecke müssen die auf ihr verkehrenden Züge die Fahrgeschwindigkeit verlangsamen. Bei einer solchen langsam zu befahrenden Strecke müssen der Anfang und das Ende derselben durch Signale gekennzeichnet werden, während bei einer

gesperrten Strecke lediglich der Anfang bezeichnet wird. Das am Anfang einer Langsamfahrstrecke aufgestellte Scheibensignal besteht aus einer runden gelben, weißgeränderten Scheibe mit dem Buchstaben A, das Signal am Ende aus einer runden grünen, weißgeränderten Scheibe mit dem Buchstaben E.

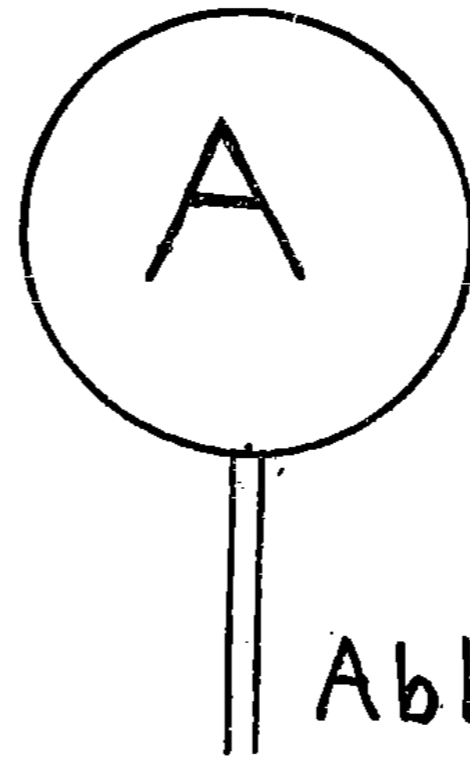


Abb. IV

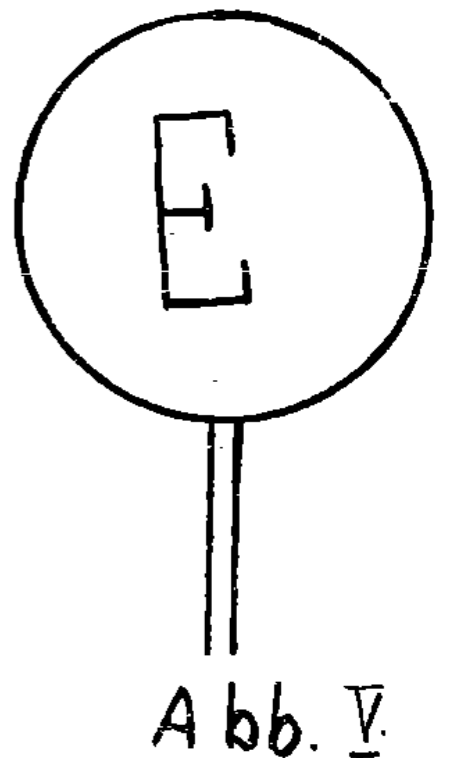


Abb. V

Während auf einer eingleisigen Strecke das Anfangssignal rechts und das Endsignal links der Gleise so angebracht wurden, daß das Anfangssignal der einen Fahrtrichtung gleichzeitig das Endsignal der andern Fahrtrichtung bzw. das Endsignal der einen Fahrtrichtung gleichzeitig das Anfangssignal der andern Fahrtrichtung bildet, werden auf einer mehrgleisigen Strecke beide Signale auf der rechten Seite der zu befahrenden Strecke aufgestellt.

Wenn aus irgendeinem Grunde ein Teil einer Strecke dauernd langsamer als mit der fahrplanmäßigen Geschwindigkeit zu befahren ist, wendet man folgende Signale an:

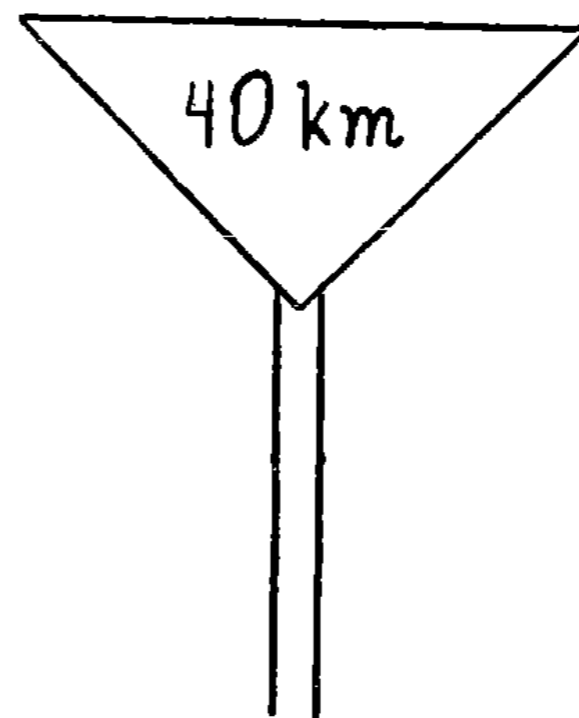


Abb. VI

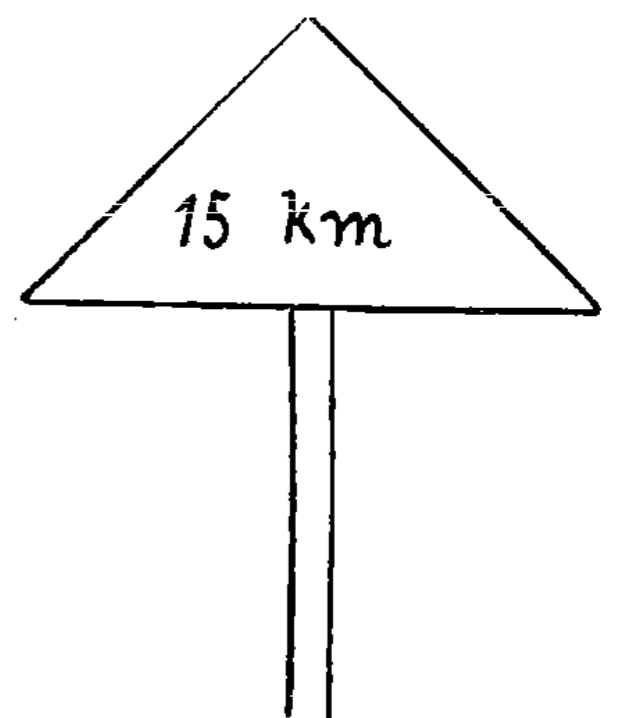


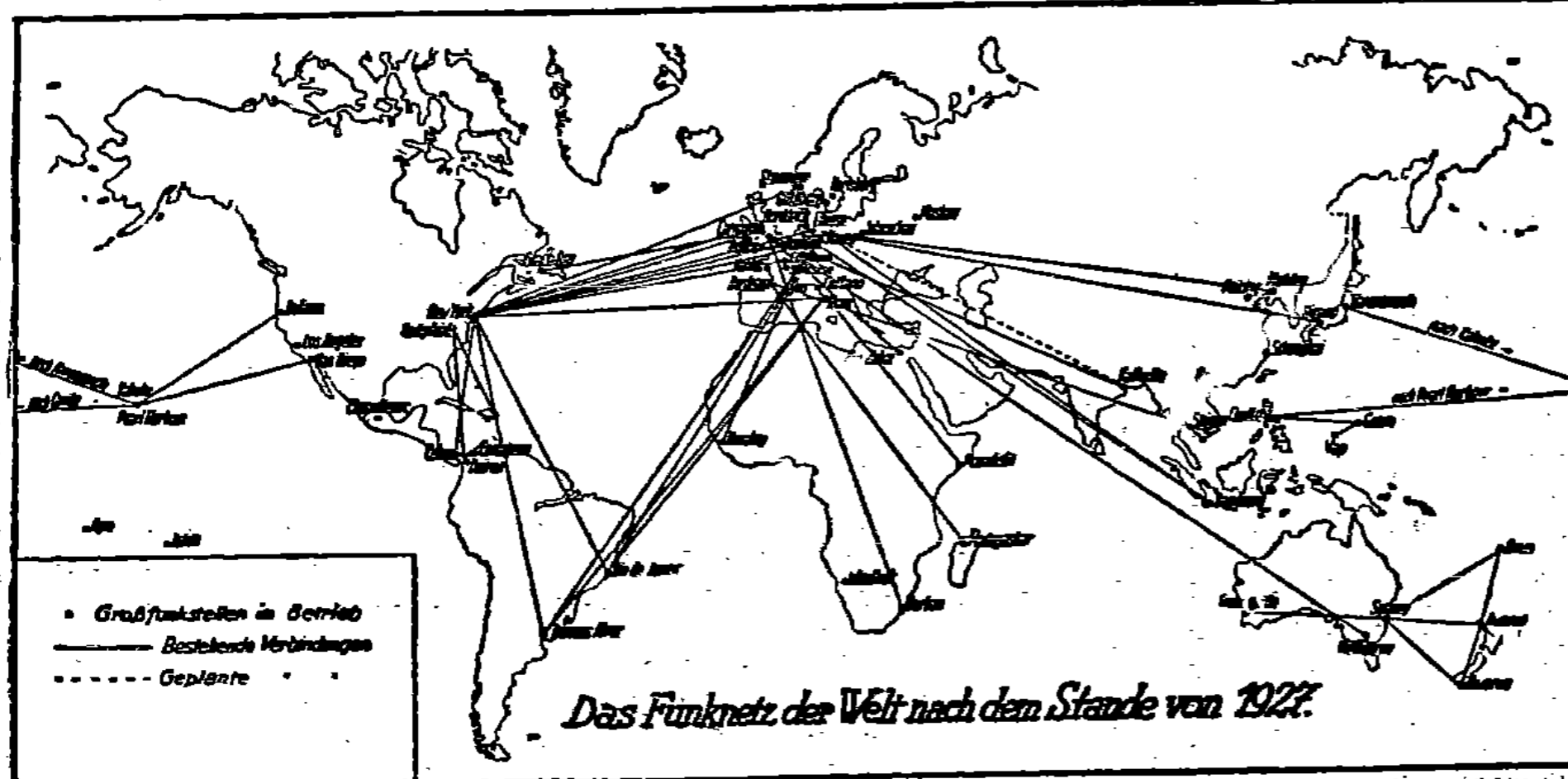
Abb. VII

Trotzdem nun beide Signale verschiedene Formen haben, bedeuten sie doch dasselbe. Daß hier zwei Signale für denselben Zweck geschaffen wurden, wird einleuchten, wenn wir ihre Beschaffenheit näher betrachten. Das Signal nach Figur VI besteht aus einem hohen Schaft auf dem eine dreieckige weißgeränderte gelbe Scheibe so angebracht ist, daß die Spitze des Dreiecks nach unten zeigt. Das andere besteht aus einem niedrigen Schaft mit derselben kleineren Scheibe, deren Spitze aber nach oben zeigt. In der Mitte der Tafel befindet sich eine Zahl, welche die Geschwindigkeit angibt, mit der die Züge diese Strecke zu befahren haben. Es liegt auf der Hand, daß die Form nach Figur VI nicht zwischen den Gleisen angebracht werden kann, da dort zu wenig Platz vorhanden ist. Es kommt für solche Fälle also nur das Signal nach Figur VII in Frage, während die Form nach Figur VI zum größten Teil auf ein- bis zweigleisigen Strecken angewandt wird.

Da wir nun einmal bei den Signalen sind, möchte ich noch auf eine Neuerung hinweisen. Die hohen Ein- und Ausfahrtsignale kennt wohl ein jeder, ebenso die Vorsignale. Um dem Führer schon von ferne anzukündigen, daß er sich einem Signal nähert, hat man sich entschlossen, vor dem Vorsignal in gewissen Abständen Tafeln aufzustellen. Diese Tafeln, die auch Ankündigungsbaken genannt werden, stehen in Abständen von 75 Meter vor dem Vorsignal mit Ausnahme der letzteren (der Abstand der letzten Tafel vom Vorsignal beträgt 100 Meter). Auf weißem Grunde zeigen sie je nach der Stellung, die sie einnehmen, einen (bis fünf) von links unten nach rechts oben gerichteten schwarzen Streifen. Es ist nicht unbedingt notwendig, die Tafeln IV und V aufzustellen. Ihre Anwendung kommt nur dort in Frage, wo die freie Aussicht auf die Strecke durch Krümmungen behindert wird. Daß auch hier zwei Formen für dieselben Signale gewählt wurden, ist auf demselben Grund zurückzuführen, der die beiden Signale nach Figur VI und VII erstehen ließ.

# Die erste Funkverbindung Europa—Amerika

Es ist scheinbar widersinnig, daß der aus Zwietracht geborene und in Haß erstarrte Weltkrieg zu einer bisher einzig dastehenden Entwicklung gerade den beiden Verkehrsmitteln verholfen hat, die wie keine anderen dazu berufen sind, über erdweite Räume hinweg die Völker zu verbinden und einander näher zu bringen, dem Flugzeug und dem Funkverkehr. Wenn letzterer über seine Nutzbarkeit für Ton und Wort hinaus sich anschießt, auch dem Auge dienstbar zu werden, so gebührt einem Ereignis, das vor 25 Jahren begeistertem Widerhall in der ganzen Welt erweckte, in besonderem Grade unsere dankbare Gedanke, und es verlohnt sich ein Rückblick auf die bisherige Entwicklung.



Am 19. Dezember 1902 gelang es dem Italiener Marconi zum ersten Male, die elektrische Welle über den Atlantischen Ozean zu senden: Auf Kap Breton vernahm man die Zeichen, die in Poldhu der Funktaster gegeben hatte. Knapp anderthalb Jahrzehnte waren vergangen, seit der deutsche Physiker Herz durch seine Versuche mit kurzen elektrischen Wellen die theoretische Grundlage für die drahtlose Übertragung von elektrischer Energie gelegt hatte, und erst vor einem Jahrzehnt hatte der Franzose Branly den Kohärer, eine mit Metallfeilicht gefüllte Glasröhre, erfunden, die es ermöglichte, die ausgesandten Wellen aufzufangen. Damit war die von Elihu Thompson bereits 1889 gegebene Anregung, die Herzschen Wellen zur Zeichengebung zu nutzen, praktisch verwirklicht worden. Popoff in Kronstadt verwandte dann später die Empfangsantenne und funkte 1895 auf 4 Kilometer Entfernung. Marconi experimentierte in gleicher Richtung, führte auch eine Sendeantenne ein und fand die erste Belohnung seiner von beispielloser Energie und Ausdauer getragenen Arbeiten darin, daß es ihm 1897 gelang, in England vor einer Kommission von Sachverständigen drahtlose Verbindung zwischen der Insel Flatholm und Lavernock-Point zu erzielen. Nach weiteren fünf Jahren war die Ueberbrückung des Atlantischen Ozeans von Poldhu, der 1900 errichteten Großstation aus Tatsache geworden.

Dieses Ereignis bildete den Erfolg eines zähen und zielbewußten Strebens, das aber mehr auf die Sensation der Ueberbrückung großer Entfernungen durch Steigerung der angewandten Energie abzielte als auf Durchführung des Gerätes für eine zuverlässige, den Anforderungen der Praxis Rechnung tragende drahtlose Verbindung. Der Weg, der dahin führte, hatte inzwischen die deutsche Wissenschaft und Technik eingeschlagen. Ihn gewiesen zu haben, ist das Verdienst Elabys der i. Zt. Zeuge der Marconischen Versuche auf der Insel Flatholm gewesen war, ihn mit Elaby zusammen beschritten zu haben, das des Grafen v. Arco. Man gelangte zu großen Erfolgen. Es ist hier nicht möglich, von diesen auch nur die wichtigsten lückelos anzuführen oder auch nur die Namen aller derer zu nennen, deren rastloser, gewissenhafter Forschung die zahlreichen oft großen und in die Augen springenden, noch häufiger aber weniger auffallenden und doch in nicht minder mühseliger und gemalter Arbeit erreichten Fortschritte zu danken sind. Ungedämpfte Schwärmungen, Röhrenfunkstille, Hochfrequenzsendung, Empfangsverstärkung durch hochvakuierte Kathodenstrahlröhren sind solche Fortschritte; Braun, Wien, v. Lepel, Poulsen, Goldschmidt sind einige aus der Zahl der Männer, die es alle verdienen, hier genannt zu werden. Die Errichtung der Großstation Nauen durch die Telefunken-Gesellschaft im Jahre 1906, der Bau der Großstationen in den deutschen Kolonien während der Jahre 1911 bis 1914, die 1914 von Telefunken eröffnete ständige Verbindung zwi-

schen Nauen und dem 6400 Kilometer entfernten Canville in Amerika bezeichnen die Marksteine dieser Entwicklung. Die Ueberbrückung der Entfernung Nauen-Java (11 000 Kilometer), Nauen-Honolulu und Nauen-Neuseeland (18 000 Kilometer) wurde im Kriege erreicht.

Während mit diesen Erfolgen die Funktelegraphie schon im Kriege zu einem gewissen Abschluß kam, stand die drahtlose Telephonie damals noch in den Kinderschuhen. Ihr schnelles Wachstum haben wir alle miterlebt, und zwar mit weit regerer persönlicher Anteilnahme, wenn auch vielleicht, verhöhnt durch das Tempo der technischen Entwicklung im Kriege, mit weniger Staunen. Auf diesem Gebiet ist noch alles in Fluß. Es sei nur darauf hingewiesen, daß schon jetzt die Benutzung kurzer Wellen die Möglichkeit bietet, mit einer Energie von wenigen Watt Leistungen zu erzielen, zu deren Bewältigung früher Stationen von 1000 Kilowatt errichtet wurden. Hinzu gesellt sich die drahtlose Bildübertragung. Die Fernlenkung von Schiffen und Flugzeugen ist weit über das Versuchsstadium hinaus gediehen. Schon gibt die Stimme der Maschine Befehle. Weitere Möglichkeiten haben sich gezeigt; Forscher und Techniker sind vereint an der Arbeit. Prophezeiungen sind müßig. Wer weiß, ob nicht das Morgen schon einen Fortschritt von gleicher Bedeutung bringt, wie sie vor fünfundsiebzig Jahren dem Ueberbrücken des Ozeans durch den Wellensender Marconis zukam?

Ing. Witschel.

## Bekanntmachung

Sonntag, den 1. Januar, ist der 1. Wochenbeitrag des neuen Jahres fällig.

Sammellisten für die ausgesperrten Tabakarbeiter.

Die Kollegen werden ersucht, die Sammlung abzuschließen und Listen sowie Geldbeträge an die Hauptverwaltung einzusenden. Bei den Geldleistungen ist auf dem Abschnitt zu vermerken, für welche Sammeliste der Betrag bestimmt ist. Sämtliche übersandten Listen müssen wieder zurückgeschickt werden.

## Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil. Waffenstillstand in der Schwerindustrie, S. 833. Sozialer Staat, soziale Reaktion und Arbeiterchaft, S. 834. Gedicht: Winterabend, S. 835. Unsere entscheidende Konferenz für Nordwest, S. 836. Der Schiedspruch in Nordwest, S. 837. Kein Tarifvertrag, aber eine „Treueprämie“ von zehn Mark, S. 838. Lohnpolitik und Gewerkschaften, S. 839. Beurteilung der Schiedsprüche in Nordwest, S. 840. Christian Klost 60 Jahre, S. 841. — Umerhaltung: Emese, der Schmied, S. 842. — Umschau: Die Preisbewegung; Zwei Verbandsveteranen f; Guter Geschäftsgang im Siegerland, S. 842. — Aus den Betrieben: Die Glendelöhne der Hilfsarbeiter in der Metallindustrie; Branche der Drahtzieher in Köln, S. 843. Der kommunistische Rosenkavalier; Vorwärts bei den Betriebsrätewahlen in Groß-Anheim; Kommunistisch-sozialistische Gewerkschaftsarbeit, S. 844. — Verbandsgebiet: Wismar: Kahl a. M., S. 844.

Wirtschaft — Technik. Agglomerieren und Agglomerieranlagen, S. 845. Der Siegeszug der motorischen Kraft: Rechts und links der Eisenbahn, S. 846. Die erste Funkverbindung Europa — Amerika, S. 848. — Bekanntmachung, S. 848.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg-Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg-Musfeldstraße 15.